



Protokoll

69. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 9. Februar 2011

18.00 – 21.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Anderegg Romy, Straumann Dominik, Stämpfli John und
Trinkler Simon

Index

Mitteilungen 2423 und 2428
Traktandenliste, zur 2423

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Klee Alex und Engesser Michael

Traktanden

6 2009/369 Postulat von Beatrice Herwig vom 9. Dezember 2009: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes <i>überwiesen</i> 2423	17 2010/077 Postulat von Karl Willimann vom 11. Februar 2010: Rechtsgrundlage für nichtöffentliche Raucherclubs schaffen <i>abgelehnt</i> 2433
7 2009/374 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Dezember 2009: Grundlagen-Transparenz bei der Erhöhung von Krankenkassenprämien. Schriftliche Antwort vom 16. März 2010 <i>erledigt</i> 2424	18 2010/091 Interpellation von Georges Thüring vom 11. März 2010: Bewusste Demontage der Gemeindepolizei?. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010 <i>erledigt</i> 2435
8 2009/375 Motion der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2009: Vorwärtsstrategie gegen Arbeitslosigkeit <i>als Postulat überwiesen</i> 2424	19 2010/013 Postulat von Regina Vogt vom 14. Januar 2010: Integration von Alltagskompetenzen / Hauswirtschaft als Pflichtfach <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2436
9 2010/021 Postulat von Stephan Grossenbacher vom 14. Januar 2010: Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenketäler? <i>überwiesen</i> 2425	20 2010/022 Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. Januar 2010: DTU-Medienverleih künftig nicht mehr möglich? <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2436
10 2010/024 Interpellation von Pia Fankhauser vom 14. Januar 2010: Welchen Stellenwert haben Mütterberaterinnen im Kanton Baselland?. Schriftliche Antwort vom 7. Dezember 2010 <i>erledigt</i> 2426	21 2010/047 Motion von Urs Berger vom 28. Januar 2010: Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrielle Berufe <i>überwiesen</i> 2436
11 2010/025 Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 14. Januar 2010: Vollkanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. September 2010 <i>erledigt</i> 2427	22 2010/069 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Fusion der Chemie / Life Science-Departemente von Uni Basel und ETH Zürich unter dem Dach der ETH mit Standort in der Region Basel <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2437
12 2010/027 Interpellation von Rita Bachmann vom 14. Januar 2010: Katastrophenübung im Auhafen. Schriftliche Antwort vom 16. März 2010 <i>erledigt</i> 2429	23 2010/073 Postulat von Isaac Reber vom 11. Februar 2010: Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel <i>überwiesen</i> 2439
13 2010/028 Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 14. Januar 2010: Sans-Papiers. Schriftliche Antwort vom 23. März 2010 <i>erledigt</i> 2429	24 2010/076 Postulat von Christian Steiner vom 11. Februar 2010: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende <i>überwiesen</i> 2439
14 2010/123 Motion der SVP-Fraktion vom 25. März 2010: Standesinitiative Kanton Basel-Landschaft zur Frage der Sans Papiers <i>abgelehnt</i> 2429	25 2010/413 Motion von Patrick Schäfli vom 8. Dezember 2010: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel gefordert! <i>abgelehnt</i> 2439
15 2010/053 Interpellation von Werner Rufi vom 28. Januar 2010: Gewalt bei Sportanlässen in der Region Nordwestschweiz. Schriftliche Antwort vom 2. November 2010 <i>erledigt</i> 2431	26 2010/102 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. März 2010: Erneut kein angemessener Frauenanteil im Unirat. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2010 <i>erledigt</i> 2440
16 2010/071 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Stärkung der IGPKs <i>abgelehnt</i> 2431	28 2010/169 Interpellation von Georges Thüring vom 22. April 2010: 550 Jahre Universität beider Basel. Schriftliche Antwort vom 10. August 2010 <i>erledigt</i> 2440

29 2010/094

Motion von Patrick Schäfli vom 11. März 2010: Mehr Mitsprache des Baselbieter Landrates bei der Verteilung der Gelder der Kulturpauschale Basel-Stadt
abgelehnt 2440

Nicht behandelte Traktanden

1 2010/199

Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Januar 2011: Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz) und Änderung der §§ 55 und 56 Kantonsverfassung. 2. Lesung

2 2010/317

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2011 und der Finanzkommission vom 13. Januar 2011: Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton. 2. Lesung

3 2010/397

Berichte des Regierungsrates vom 23. November 2010 und der Finanzkommission vom 27. Januar 2011: Totalrevision des Dekrets zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

4 2010/380

Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Februar 2011: Standesinitiative zur Einsitznahme als Mitglied des Universitätskantons Basel-Landschaft in die Schweizerische Universitätskonferenz

5 2010/379

Berichte des Regierungsrates vom 2. November 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Februar 2011: Postulat von Urs Berger: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren; Abschreibungsvorlage

30 2010/097

Interpellation von Daniel Münger vom 11. März 2010: Befreiung vom Schulunterricht aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen an unseren Volksschulen

31 2010/100

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 11. März 2010: Freie Wahl des Gymnasiums?. Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010

32 2010/101

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. März 2010: Greift das AVS zu stark in die Teilautonomie der Schulen ein?. Schriftliche Antwort vom 24. August 2010

33 2009/360b

Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 27. Januar 2011: Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform und zu Zusatzaufträgen des Landrates vom 25. März und vom 17. Juni 2010 betreffend die Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb

34 2010/263

Verfahrenspostulat der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 24. Juni 2010: Identische E-Mailadressen für Landratsmitglieder

35 2009/380

Verfahrenspostulat von Daniele Ceccarelli vom 10. Dezember 2009: 2/3-Quorum

36 2010/031

Verfahrenspostulat von Klaus Kirchmayr vom 14. Januar 2010: Meldefrist für Wahlen, welche durch den Landrat erfolgen

37 2010/055

Verfahrenspostulat von Josua M. Studer vom 28. Januar 2010: Landratssitzungen als Podcast

38 2010/244

Verfahrenspostulat von Oskar Kämpfer vom 17. Juni 2010: Effizienzsteigerung des Ratsbetriebes

39 2010/392

Verfahrenspostulat von Isaac Reber vom 11. November 2010: Mehr Effizienz im Ratsbetrieb: Einführung einer Redezeitbeschränkung

40 2010/422

Verfahrenspostulat von Oskar Kämpfer vom 8. Dezember 2010: Budgetprozess

Nr. 2414

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst ihre Landratskolleg(inn)en, die Regierungsmitglieder und die Medienvertretenden zur Abendsitzung. Es ist nicht selbstverständlich, dass an einem normalen Arbeitstag um 18:00 Uhr so viele Parlamentsmitglieder anwesend sein können.

– Entschuldigungen

Entschuldigt sind: Anderegg Romy, Straumann Dominik, Stämpfli John und Trinkler Simon.

Die Sitzung vorzeitig verlassen müssen: Hartmann Franz und Rüegg Martin.

– Büro

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP): Weil Vizepräsident Urs Hess (SVP) das Baselbiet an der Feier zu Ehren des neuen basel-städtischen Grossratspräsidenten Markus Lehmann vertritt, nimmt heute Büromitglied Daniela Gaugler (SVP) auf seinem Stuhl Platz, und diese wird im Büro durch Peter Brodbeck (SVP) vertreten.

://: Damit ist der Landrat stillschweigend einverstanden.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2415

Zur Traktandenliste

://: Wegen krankheitsbedingter Abwesenheit des Motionärs wird Traktandum 27 abgesetzt.

Hanspeter Frey (FDP) beantragt, die Traktanden 34 bis 39 zusammen mit Traktandum 33 erst am Donnerstag Morgen zu behandeln.

://: Traktanden 34-39 werden mit Traktandum 33 am 10. Februar 2011 beraten.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2416

6 2009/369

Postulat von Beatrice Herwig vom 9. Dezember 2009: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Franz Hartmann (SVP) stellt seine Ausführungen unter das Motto: «Wünschbar oder notwendig?»

Diese Frage muss sich der Landrat mit Blick auf die Finanzen künftig vermehrt stellen. Die Ausgaben steigen wegen der immer stärker zunehmenden Zahl an Aufgaben. Mit dem vorliegenden Postulat wird wieder verlangt, solche Kosten zu generieren, geht es doch um finanzielle Unterstützung und um gezielte Förderung. Auch der Verwaltungsaufwand hat seinen Preis.

Zudem stellt sich die Frage, ob der behauptete Pflegenotstand tatsächlich droht, wenn man ein aktuelles Beispiel anführt: In einem Baselbieter Seniorenheim haben sich jahrelang externe Seniorinnen zur Verfügung gestellt, mit Insassen Spaziergänge im Rollstuhl durchzuführen – ohne Bezahlung nota bene. Eines schönen Tages wurde ihnen beschieden, sie bräuchten nicht mehr zu kommen, da sie die Anforderungen an das Pflegepersonal nicht mehr erfüllten.

Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Beatrice Herwig (CVP) ist der festen Überzeugung, dass es notwendig ist, auf allen Ebenen zu versuchen, neues Pflegepersonal zu rekrutieren bzw. das vorhandene möglichst lange im Beruf zu halten.

Wenn man Zeitungen liest oder die Verhältnisse in Spitälern und Pflegeheimen kennt, weiss man, dass schon heute eine Pflegenotstand besteht; dieser ist nicht wegzudiskutieren. Es muss daher auf allen Ebenen angesetzt werden, nicht nur bei der Berufsausbildung.

Viel Know-how geht verloren, wenn Pflegefachleute zu wenig lange im Beruf bleiben. Die berufliche Ausbildung sollte möglichst lange umgesetzt werden können.

Es mag sein, dass vielleicht einmal in einem Heim freiwillige HelferInnen nicht mehr als Pflegepersonal eingesetzt worden sind; aber wer die Verhältnisse in den Heimen kennt, weiss, dass die BewohnerInnen heute unter ganz anderen Krankheiten leiden als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Es werden bestimmt auch weiterhin Freiwillige eingesetzt werden, vor allem für Spaziergänge, fürs Vorlesen, für Aktivitäten mit den Bewohner(inne)n, aber sicher nicht in der eigentlichen Pflege.

Pia Fankhauser (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze das Postulat einstimmig. Franz Hartmann zeigt auf, wo das Problem liegt: Man will in die Pflege nicht investieren. Genau das führt aber zum Notstand.

Das Postulat verlangt einzig, dass die Massnahmen zur Förderung von Pflegeberufen genau angeschaut werden. Es handelt sich um einen bildungspolitischen Vorstoss. Wenn überhaupt gespart werden soll, wäre es bestimmt falsch, dies genau in diesem Gebiet zu tun.

Es geht nicht darum, bei einzelnen Altersheimen nach Einsparmöglichkeiten zu schauen, sondern darum, dass die in der Pflege ausgebildeten Menschen nicht einfach davonlaufen, weil unbedingt gespart werden muss.

Marie-Theres Beeler (Grüne) gibt bekannt, dass die grüne Fraktion das Postulat ebenfalls einstimmig unterstütze. Das Problem ist evident, und die wenigsten der im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen sind direkt kostenwirksam für den Kanton.

Petra Studer (FDP) weist darauf hin, dass mit einem Postulat zum Prüfen und Berichten aufgefordert wird: Wie muss der Kanton Baselland handeln, um einen Pflegenotstand bzw. um Engpässe beim Pflegepersonal zu vermeiden?

Im Sinn dieses Abklärungsauftrags ist die FDP-Fraktion bereit, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) betont, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit. Tatsächlich bestehen einige Probleme in der Ausbildung des Pflegepersonals. Die beiden Basel betreiben diese Ausbildung gemeinsam in zwei Sparten. Eine davon umfasst die FA-GE (Fachangestellte/r Gesundheit), also junge Leute, die mit 16 Jahren in den Pflegeberuf eintreten können und nicht wie früher bis 19 Jahren warten mussten; das ist wichtig und soll weiter im Sinne des neuen Berufsbildungsgesetzes gefördert werden. Darüber will der Regierungsrat Bericht erstatten.

Die gleichen Leute, die sich beschwerten, dass in der Pflege hauptsächlich Ausländer/innen arbeiten, lehnen nun das Postulat zur Förderung dieser Ausbildung ab.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2009/369 mit 61:16 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.10]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2417

7 2009/374

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Dezember 2009: Grundlagen-Transparenz bei der Erhöhung von Krankenkassenprämien. Schriftliche Antwort vom 16. März 2010

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation 2009/374 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2418

8 2009/375

Motion der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2009: Vorwärtsstrategie gegen Arbeitslosigkeit

Laut Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) ist die Regierung zur Entgegennahme des Vorstosses in der Form eines Postulats bereit. Der Regierungsrat möchte darlegen, dass er in der wirtschaftlich schwierigen Zeit Erfolge in der Ansiedlung von Betrieben und in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erzielt hat.

Im Legislaturprogramm und im Jahresbericht der Regierung soll darüber ebenfalls Rechenschaft abgelegt werden.

Franz Hartmann (SVP) findet es gelegentlich vorteilhaft, dass persönliche Vorstösse längere Zeit nicht behandelt werden. Dies ist im Fall dieser Motion wertvoll, denn sie hat sich in der Zwischenzeit selbst überholt, wodurch eine Überweisung gar nicht mehr nötig ist. Aktuell war die Motion bestimmt zum Zeitpunkt der Einreichung.

Um den Neuzuzug von Firmen zu fördern, sind verschiedene Faktoren wichtig wie beispielsweise eine gute Infrastruktur, unkomplizierte Verwaltungsverfahren, aber auch ein günstiges Steuerklima. Jetzt, da eher von Steuererhöhungen die Rede ist statt von Steuersenkungen, fehlt diesbezüglich ein wichtiges Argument.

Aus Sicht der SVP-Fraktion muss die Neuansiedlung von Firmen ein Dauerauftrag für die Wirtschaftsförderung Baselland sein. Leider ist es ihr nicht gelungen, die Schliessung einer traditionsreichen Liestaler Firma – Drug'On Pharma, früher Knoll AG – zu verhindern. Ende März 2011 werden dort 95 Personen ihre Arbeit verlieren; lediglich sieben Personen dürfen im Kesselhaus weiterarbeiten, da die Hälfte aller Häuser im Oristal an dieser Heizung angeschlossen sind.

Die SVP-Fraktion bittet die FDP-Fraktion, ihre Motion zurückzuziehen. Damit liesse sich unnötiger Verwaltungsaufwand einsparen.

Judith van der Merwe (FDP) hat den Eindruck, nicht alle hätten genau verstanden, worum es im Vorstoss geht. Sie bedankt sich bei Regierungsrat Peter Zwick für seine Ausführungen zur aktuellen Situation der Wirtschaftsförderung im Baselbiet.

Dass die Bestandespflege allein eine ungenügende Strategie zur Erhaltung und Förderung der regionalen Wirtschaft ist, zeigt das in der letzten Fragestunde behandelte Beispiel der Firma Solvatec, die den Kanton verlassen hat, obschon zu ihr offenbar ein sehr guter Kontakt gepflegt worden ist.

Alleine Kontakte zu pflegen, ist nicht ausschlaggebend dafür, ob eine Firma im Kanton bleibt oder nicht. Die Rahmenbedingungen müssen permanent verbessert und es muss aktiv daran gearbeitet werden, neue Unternehmen anzusiedeln.

Die Arbeitslosigkeit ist zum Glück nicht ein so markantes Problem geworden, wie man 2009 vermuten musste. Das erlaubt es aber nicht, sich einfach zurückzulehnen und zu glauben, es sei alles wunderbar und man könne einfach so weiter machen.

Die Forderung besteht einzig darin, neu einen Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik darin zu sehen, Neuansiedlungen zu fördern statt sich auf die Bestandespflege zu konzentrieren. Die Regierung soll über die Kantons Grenzen hinaus schauen und erfolgreiche Massnahmen, die in Nachbarkantonen ergriffen worden sind, auf die Anwendbarkeit in unserem Kanton hin prüfen. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Regierung ihre diesbezügliche Strategie anpasst.

Andreas Giger (SP) erachtet die Neuansiedlung von Unternehmungen als berechtigtes Anliegen und wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung. Im Zentrum muss aber der Erhalt bestehender Unternehmen und Arbeitsplätze stehen.

Deshalb wird die SP-Fraktion dem Vorstoss als Postulat zustimmen. Sie erachtet die Forderung als positiv, über die Kantons Grenzen hinaus zu schauen, wie andere Kantone handeln.

Beatrice Herwig (CVP) hält das Anliegen der FDP-Fraktion für unterstützungswürdig. Es scheint, als ob der Kanton Basel-Landschaft oft nicht als sehr attraktiver Wirtschaftsstandort empfunden werde.

Man hört gelegentlich, dass Berater Firmen empfehlen, sich nicht im Baselbiet niederzulassen.

Der Vorstoss ist aber eher ein Postulat und sollte auch als ein solches überwiesen werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) findet, neue Unternehmungen sollten im Kanton Baselland willkommen und keinen Schikanen ausgesetzt sein.

Zur Überweisung des – nicht wirklich motionswürdigen – Vorstosses als Postulat sagt die grüne Fraktion «Ja, aber». Es stellt sich die Frage, wie die Massnahmen der Wirtschaftsförderung ausgestaltet werden sollen, damit Baselland für neue Unternehmungen an Standortattraktivität gewinnt. Was heisst «Rahmenbedingungen verbessern»?

Es ist zu begrüessen, wenn beispielsweise bürokratische Strukturen und Prozesse abgebaut werden, die Unternehmen behindern. Aber es geht wohl eher darum, mit weiteren steuerlichen Vorteilen die Ansiedlung von Unternehmen zu begünstigen. Im Baselbiet bezahlt bereits heute mehr als die Hälfte der Firmen keine Steuern. Im heutigen System müssen einige wenige den grössten Teil der Unternehmenssteuern zahlen.

Die Grünen sind dafür, dass der Regierungsrat prüft und berichtet, was es für Möglichkeiten gibt, den Kanton als Standort für neue Unternehmungen zu fördern, werden aber keinen Anträgen zustimmen, die dazu führen, dass noch mehr Unternehmungen gar keine Steuern zahlen.

Judith van der Merwe (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion stimme der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) wehrt sich gegen Unterstellungen, der Kanton Basel-Landschaft sei ein schlechter Kanton für die Ansiedlung von Unternehmungen und die Regierung mache nicht genug für die Unterstützung schwächelnder Firmen. In der schwierigsten Phase der Krise – mit sinkenden Euro- und Dollar-Kursen – konnten namhafte Firmen im Baselbiet angesiedelt werden, die grosse Investitionen von über CHF 40 Mio. getätigt haben.

Allerdings kann man die Firmen nicht einfach an den Ohren ins Baselbiet zerrren. Wenn neue Firmen kommen wollen, weiss die Regierung meist gar nicht, um was für Unternehmen es sich handelt: In der Regel kommt ein Anwalt oder ein Treuhänder und wendet sich an Basel Area. Ein Erfolg war die Einrichtung des «Infrapark Baselland» unter dem Lead des Volkswirtschaftsdirektors: Bisher konnten dort drei Firmen mit vielen Arbeitsplätzen angesiedelt werden, nicht zuletzt für Leute, die ihre Stelle hätten verlieren sollen. Es besteht zudem die Hoffnung, dass ein Teil der Clariant doch noch erhalten bleibt. 2013 wird man Bilanz ziehen können, wie viele Leute tatsächlich entlassen worden sind oder doch innerhalb des gleichen Areals eine neue Stelle gefunden haben.

In Bezug auf die Drug'On ist die Regierung ebenfalls sehr aktiv. Dem Investor aus Rom wurde in einem Brief – auf Italienisch! – erklärt, was in der Schweiz und insbesondere im Baselbiet rechtens ist. Seit heute Morgen steht fest, dass von den 95 Beschäftigten sicher deren zwanzig bleiben können. Es laufen Gespräche mit dem bisherigen Abnehmer der Drug'On-Produkte, der eventuell bis Ende 2011 weiter diese Produkte beziehen kann. Das KIGA hat eine spezielle Jobbörse für die Betroffenen eingerichtet. Der Regierungsrat würde gerne die Chance wahrnehmen,

all seine Aktivitäten aufzuzeigen, so dass nicht mehr immer nur auf die Massnahmen, die der Kanton Aargau ergreift, verwiesen wird.

Das Hauptproblem bei der Neuansiedlung im Baselbiet ist aber das fehlende Land. Kommt ein Investor und sucht 4'500 oder 5'000 m² Land, steht man vor einem Problem. Für eine solche Fläche muss man etwa im Diegtal schon die Landreserven mehrerer Gemeinden zusammenlegen.

Franz Hartmann (SVP) attestiert der Regierung eine sehr gute Wirtschaftsförderungspolitik. Gerade deshalb ist das Postulat unnötig.

://: Der Vorstoss 2009/375 wird als Postulat mit 60:16 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.25]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2419

9 2010/021

Postulat von Stephan Grossenbacher vom 14. Januar 2010: Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenketäler?

Die Regierung ist laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Franz Hartmann (SVP) meint, der Postulant erkenne völlig zu Recht, dass der Aufbau eines Unternehmensgründungszentrums für die Frenketäler keine staatlich verordnete Massnahme sein, sondern in enger Kooperation mit den genannten Partnern angegangen werden solle. Das wäre das richtige Vorgehen, das sich z.B. auch beim «Business Parc» Reinach als erfolgreich erwiesen hat: Auch dort hat nicht der Kanton den ersten Schritt gemacht.

Wird das Postulat überwiesen, passiert aber genau das, was eigentlich gar nicht gewünscht wird: Dann muss der Kanton aktiv werden, und daraus könnten sich dann staatliche Massnahmen ergeben.

Wenn die genannten Partner ein Konzept für ein solches Unternehmensgründungszentrum vorlegen, ist erst der Zeitpunkt gekommen, dass auch der Kanton seinen Beitrag leistet und mithilft, diese Einrichtung ins Leben zu rufen.

Zur Zeit ist bekanntlich Wahlkampf. Man sollte sich eigentlich immer zweimal überlegen, ob ein persönlicher Vorstoss wirklich nötig ist: Was soll damit erreicht werden? Geht es nur darum, in der Presse erwähnt zu werden, oder soll damit etwas Vernünftiges und Nützliches für den Kanton, für die Verwaltung oder insbesondere die Bevölkerung erreicht werden? Das Parlament muss sich gut überlegen, ob jeder mögliche oder unmögliche Vorstoss wirklich überwiesen werden soll. Die SVP-Fraktion zumindest hat diese Überlegungen angestellt; täten es auch die anderen, würden auch keine Abendsitzungen wie die heutige mehr nötig. [*beifälliges Klopfen in den Reihen der SVP-Fraktion*]

Stephan Grossenbacher (Grüne) hat den Eindruck, auch Franz Hartmanns Wortmeldungen zu den letzten Traktanden und deren Länge seien wohl ebenfalls dem Wahlkampf geschuldet.

Das Postulat wurde am 14. Januar 2010 eingereicht, und darauf, dass es gerade heute diskutiert wird, hatte der Postulant keinen Einfluss.

Es geht darum, den Regierungsrat einzuladen, in Koordination mit weiteren interessierten Institutionen in die gleiche Richtung zu arbeiten. Es geht nicht darum, eine weitere Papiertiger-Zucht zu eröffnen und einfach so Staatsgelder zu verbraten. Sondern vorhandene Ressourcen sollen etwas besser gebündelt werden: So gibt es heute zum Teil leer stehende Fabrikflächen, auch in höher gelegenen Gemeinden. Mit verstärkter Koordination würden auch sie besser wahrgenommen.

Des Weiteren geht es darum, kleinere Firmen, auch dezentral, in die beiden Frenkentäler zu locken. Es gibt bereits eine Organisation, die sehr gute Arbeit leistet, aber in den peripheren Gemeinden besteht der Eindruck, dort herrsche ein gewisses Gärtchendenken. Eine bessere Bündelung der Aktivitäten würde helfen, dies zu überwinden. Auch die kleinen Gemeinden sollen ins Boot geholt werden. Für Spin-offs von der Fachhochschule oder der Uni wären sie möglicherweise gute Standorte.

Monica Gschwind (FDP) fragt erstaunt, seit wann die SVP eigentlich gegen Wirtschaftsförderung sei.

Das Postulat ist nicht einfach wünschbar, sondern absolut notwendig. Die Gemeinden im Oberbaselbiet (und insbesondere im Waldenburgerthal) wollen nicht einfach die hohle Hand machen und auf Finanzausgleichszahlungen aus dem Unterbaselbiet warten, sondern sie wollen sich bewegen – und sie tun dies auch: Sie haben den Verein Pro Waldenburgerthal gegründet, der schon jetzt aktives Standortmarketing betreibt. Der Verein ist präsent unter www.waldenburgerthal.ch, wobei WWW für «Wohnen, Wirken, Wandern» steht. Das sind nicht nur Worte, sondern es wird wirklich auch vieles unternommen.

Mit der Hilfe des Kantons ist ein Wirtschaftsförderer mit einem 20%-Pensum angestellt worden, der für die Vermarktung und die Förderung der Standortattraktivität zuständig ist. In der Zwischenzeit ist bereits mit dem Reiner «Business Parc» eine Vereinbarung abgeschlossen worden betreffend die Beratung und Unterstützung interessierter Start-ups und Jungunternehmer auch im Waldenburgerthal. Die erste Businessplan-Beratung wird vom Kanton finanziell unterstützt. Ein weitergehendes Angebot, dass neugegründeten Firmen und KMU auch ein Firmendomizil und Infrastruktur wie Arbeitsplätze, Seminarräume oder administrative Leistungen zur Verfügung gestellt werden könnten, wäre fürs Waldenburgerthal ein weiterer wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität. Das Waldenburgerthal will nicht zur Randregion, zum Berggebiet oder zum Ballenberg verkommen; es ist bereit, selber anzupacken, und tut dies auch. Eine weitere Unterstützung durch den Kanton würde dabei vieles erleichtern, und deshalb sollte das Postulat überwiesen werden.

Hansruedi Wirz (SVP) bestätigt, dass einiges laufe. Aber tatsächlich ist es ein Problem, dass oft Land fehlt. Findet sich Land für neue Firmen, brauchen diese Fachleute, die oft auch fehlen. Will man diese ansiedeln, braucht es noch mehr Land für neue Wohnungen. Das ist ein Teufelskreis.

Im Waldenburgerthal kümmert sich schon ein Verein um die Wirtschaftsförderung, und man kann nicht immer noch mehr Institutionen schaffen. Es kommt vor, dass neue Firmen wachsen, bis sie mehr Platz brauchen und deshalb wegziehen. Nach einiger Zeit zieht eine neue Firma auf das Areal und wächst auch wieder. Das ist der natürliche Ablauf, der eigentlich relativ gut funktioniert.

Es braucht keine Institutionen, die in erster Linie viel schönes, glänzendes Papier produzieren und öffentliche Gelder verschlingen. Über ihre Wirkung kann man sich nämlich streiten. Eine weitere Institution sollte man – wie Hansruedi Wirz, immerhin Gewerbevereinspräsident – auch ablehnen können, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, man sei gegen die Wirtschaftsförderung.

Rolf Richterich (FDP) hält die Argumentation der SVP für etwas bizarr: Dass sich ein Bauer gegen ein Gewächshaus für die Wirtschaft stellt, ist sehr schade. Wer jemals Wirtschaftsförderung an der Basis betrieben – also die kleinen Pflänzchen gesetzt und begossen – hat, weiss, dass das nicht mit schönen Hochglanzprospekten geht, sondern dass dafür Anlässe organisiert, Leute informiert werden müssen, dass gewiebelt werden muss, dass man dafür die Füsse in die Hand nehmen und von der guten Sache predigen muss.

Es geht, so Rolf Richterich als Stiftungsrat des «Business Parc» Laufental, nicht um grosse Industrieareale. Schon nur die Gründung von zehn Firmen in zwei oder drei Jahren ist Knochenarbeit erster Güte. Und es wäre nicht mehr als recht, dabei von der Regierung unterstützt zu werden. Das Postulat ist auf jeden Fall zu überweisen.

Die Haltung der selbst ernannten Wirtschaftspartei SVP ist absolut unverständlich: Ihre Exponenten sollen einmal in solche Gremien Einsitz nehmen und solche Knochenarbeit leisten, dann würden sie dem Postulat ebenfalls zustimmen.

Franz Hartmann (SVP) glaubt, ihm sei wohl nicht richtig zugehört worden. Er hat dem Postulanten in seiner Absicht Recht gegeben, hält aber das vorgeschlagene Vorgehen für verkehrt: Zuerst soll ein Konzept erarbeitet werden, und erst dann kommt der Kanton zum Zug.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2010/021 mit 58:21 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.37]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2420

10 2010/024

Interpellation von Pia Fankhauser vom 14. Januar 2010: Welchen Stellenwert haben Mütterberaterinnen im Kanton Baselland?. Schriftliche Antwort vom 7. Dezember 2010

Pia Fankhauser (SP) erklärt, sie sei sehr froh, eine Interpellation und nicht ein Postulat eingereicht zu haben. So kann niemand einen Antrag auf Nichtüberweisung stellen und lässt sich die Redezeit kurz halten mit einer kurzen Erklärung statt mit einer langen Diskussion. Hoffentlich schätzt der Landrat dieses effizienzsteigernde Vorgehen.

In der letzten Landratssitzung waren die Mütterberaterinnen zugegen und konnten viele Ratsmitglieder aus erster Hand über das Problem informieren. Es kann nicht sein, dass zwischen dem oberen und dem unteren Kantonsteil derart grosse Unterschiede in der Mütterberatung bestehen. Der Regierungsrat ist – trotz der Rücksichtnahme auf die Befindlichkeiten einzelner Gemeinden – darauf hinzuweisen, dass er eine Koordinationsaufgabe hat. Die Gespräche mit den Mütterberaterinnen müssen wieder aufgenommen werden, so dass im ganzen Kanton ein einheitliches, gutes Angebot geschaffen wird. Es darf nicht davon abhängen, in welcher Gemeinde eine Familie lebt, ob sie gut beraten wird oder nicht.

://: Damit ist die Interpellation 2010/024 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2421

11 2010/025

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 14. Januar 2010: Vollkanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. September 2010

Daniele Ceccarelli (FDP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Daniele Ceccarelli (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen. Besonders erfreut ist er über die darin klar formulierte Absicht, sich für einen Vollkanton Baselland einzusetzen und damit dem Auftrag aus § 1 der Verfassung nachzukommen. Es ist deutlich zu sagen, dass dieses Anliegen in keiner Weise gegen irgend einen anderen Kanton gerichtet sein könne. Vielmehr geht es darum, unseren Kanton schrittweise zu stärken, und dazu gehört nun einmal, dass das Baselbiet ein voll berechtigtes Mitglied unseres Bundes wird. Selbstredend ist dieses Recht auch allen anderen Halbkantonen, die das wollen, zuzugestehen.

Es wird immer wieder beklagt, dass unser Kanton in Bundesbern zu wenig Gehör finde. Also muss man etwas dagegen tun! Schon nur die Aufwertung zu einem Vollkanton mit zwei Ständesvertretern wäre ein entscheidender Schritt in diese Richtung. Wenn man es schon nur ganz banal rechnerisch betrachtet: Was hat wohl mehr Gewicht: Ein fusionierter Kanton Basel, der zwar eine grössere Gebietskörperschaft wäre, aber immer noch nur zwei Ständesstimmen hätte, oder zwei Vollkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit total vier Ständesstimmen? Die Antwort liegt auf der Hand.

In diesem Zusammenhang ist es etwas erstaunlich, wenn eine Baselbieter Vertreterin in der grossen Kammer in Bern sitzt, die eine Fusion nicht nur simulieren will, sondern letztlich die Fusion als solche will, wie die Sendung «061 live» von «Telebasel» vom 13. Januar 2010 beweist, in der diese heutige Nationalrätin sagt, was sie will: dass sich Baselland für einen wiedervereinigten Kanton einsetzen soll. Es ist unverständlich, wie man sich so für die Preisgabe unserer Autonomie einsetzen kann.

Als bekennender Föderalist ist Daniele Ceccarelli der festen Überzeugung, dass, je grösser eine Organisations-

einheit des Gemeinwesens ist, die anstehenden Aufgaben desto schlechter und damit bürgerferner erfüllt werden. Dafür gibt es genügend Beispiele, wenn man den Blick etwas schweifen lässt. Die Stärke des Baselbiets ist gerade die Überblickbarkeit der Verhältnisse; diese Stärke muss bewahrt werden.

Natürlich stehen sich die Forderungen nach einer Fusion und nach dem Vollkanton Baselland inhaltlich und logisch diametral gegenüber. Das Eintreten für die Idee «Vollkanton Baselland» sagt jedoch nicht im geringsten, dass die Verfechter dieses Gedankens Isolationisten und gegen die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Bundes wären. Es geht um die Gleichberechtigung ebendieser Mitglieder – um nicht mehr und nicht weniger.

Selbst der Regierungspräsident von Basel-Stadt hat öffentlich gesagt, dass nichts gegen die Idee der Aufwertung der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft spräche und dass man das anschauen sollte. Eine Klammerbemerkung: Wenn die Erinnerung nicht täuscht, ist bei der Schaffung des Kantons Jura, der eine territoriale und organisatorische Abtrennung vom Kanton Bern brachte, niemand auf die Idee gekommen, den beiden neuen Kantonen jeweils nur eine Ständesstimme zu geben. Es darf behauptet werden, dass es heute nicht anders wäre im Fall eines analogen Sachverhalts in Bezug auf die beiden Basel.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie zum Beispiel die SP für die Simulation der Kantonsfusion, mit dem ausdrücklich erklärten Ziel der Fusion selbst, stimmen kann, wenn doch der SP-Ständerat im Jahr 2001 eine parlamentarische Initiative lanciert hat, die eben gerade vollberechtigte Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Ziel hatte. Die Logik der Simulation ist eindeutig die Fusion; die Logik der vollberechtigten Kantone ist nicht nur die Aufwertung, sondern eben auch die Beibehaltung der staatlichen Autonomie der beiden Kantone. Es wäre interessant zu erfahren, wie die Begründung der Fusionsbefürworter zu dieser logischen Inkongruenz ist.

Basel-Stadt hat in seine Verfassung, die 2005 in Kraft getreten ist, den vorher enthaltenen Fusionsartikel nicht übernommen. Das dürfte kein gesetzgeberisches Versehen gewesen, sondern ganz bewusst geschehen sein. Das zeigt in aller Deutlichkeit, dass eben die Fusion aus Sicht des baselstädtischen Verfassungsgebers nicht zuoberst auf der Prioritätenliste steht. Der Baselbieter Verfassungsgeber hingegen, also das Volk, hat 1988 in § 1 der Verfassung den klaren Willen geäussert, dass es die Aufgabe der Behörden sei, darauf hinzuwirken, dass Baselland ein Vollkanton werde. Dieser Verfassungsartikel ist von der Bundesversammlung gewährleistet und damit als legitimes Anliegen bezeichnet worden.

Der Regierungsrat ist darin zu ermutigen, mit aller Kraft an der Umsetzung des Anliegens «Vollkanton Baselland» weiter zu arbeiten, denn nur steter Tropfen höhlt den Stein.

Ruedi Brassel (SP) stellt der von Daniele Ceccarelli behaupteten logischen Inkongruenz jener, die das Postulat 2010/016 überwiesen haben, die logische Konsequenz der Argumentation des FDP-Fraktionschefs gegenüber: Führte man diese weiter, müsste man den Kanton zusätzlich zerteilen in einen Kanton Unterbaselbiet, einen Kanton Oberbaselbiet und vielleicht auch noch einen Kanton Laufental. Würden diese alle Vollkantone, verfügten sie zusammen schon über sechs Baselbieter Ständesstim-

men! So liesse sich doch das Gewicht des Baselbiets im Bund vergrössern.

Aber sich ganz auf die mathematische Schiene zu verlegen und dort logische Konsequenz anzustreben, ist nun einmal völlig nichtig, und niemand unterstellt Daniele Caccarelli, dass dies seine Absicht war. Aber damit soll aufgezeigt werden, dass es mit der Logik so seine Tücken hat. So kommt es heraus, wenn man jenen, welche den Simulationsvorstoss unterstützt haben, unterstellt, sie seien unbedingt für eine Fusion. Dem ist nicht so. *[Gelächter in den Reihen der SVP- und der FDP-Fraktion]*

Es gibt bestimmt Leute, die eine Fusion anstreben. Für die SP ist nicht unbedingt die Wiedervereinigung das Ziel, sondern eine optimierte Zusammenarbeit in der Region, in welcher Form auch immer, und zwar auch über die Kantonsgrenzen im Osten und im Süden hinaus. Es geht darum, die Synergien bestmöglich zu nutzen. Möglicherweise ist eine Fusion das daraus entstehende Modell. Das gilt es zu respektieren.

Es geht nur noch um die zweite Standesstimme; denn Halbkantone gibt es gar nicht mehr – von dieser «Vollkanton»-Terminologie sollte man sich allmählich lösen. Für die zweite Standesstimme hat sich Ständerat Claude Janiak schon in einem Vorstoss eingesetzt. Er hat, leider erfolglos, versucht, ihn mit den Basel-Städtern zusammen zu lancieren. Das muss das Ziel sein: Das stärkere Auftreten beider Basel beim Bund – für zusätzliche Standesstimmen, für die Anerkennung des Baselbiets als Universitätskanton, für gemeinsame Anliegen wie den Wisenbergtunnel usw. Darauf sollte man sich konzentrieren, statt sich auf den Stumpengleisen der Formalien zu verfahren.

Siro Imber (FDP) erinnert an den Auftrag in § 1 Absatz 3 der Kantonsverfassung, dass die Behörden darauf hinzuwirken haben, aus dem Kanton einen Vollkanton zu machen. Wie kommt es dann wohl in Bern an, wenn eine Vertreterin dieses Kantons die Simulation eines Kantons Basel verlangt, was nur dazu führen kann, dass das Baselbiet nicht zu einem Vollkanton wird? Das geht nicht auf. Beim Engagement für einen Vollkanton Baselland kann man solche Störmanöver nicht brauchen.

Thomas de Courten (SVP) betont, der Regierungsrat habe das Ziel eines Vollkantons wieder zu einem Schwerpunkt für die nächste Zukunft erklärt. Er nimmt damit nach fast zehn Jahren Stillstand dieses Anliegen wieder auf, und darüber ist die SVP-Fraktion selbstverständlich sehr erfreut. Das bietet Gelegenheit, der Regierung herzlichen Dank dafür auszusprechen.

Erfreulich war ebenfalls, dass Ruedi Brassel ausdrücklich gesagt hat, er wolle keine Wiedervereinigung. Darauf wird er in allen künftigen Diskussionen, die das Parlament zu dieser Frage führen wird, behaftet werden. Er befindet sich damit in guter Gesellschaft. Denn es gibt zu dieser Frage auch eine öffentliche Meinung: Eine Umfrage der «Basler Zeitung» hat – wahrscheinlich entgegen den Erwartungen der Redaktion – ergeben, dass über 70 % der Teilnehmenden einen Vollkanton Basel-Landschaft wünschen, dass also das Baselbiet in seiner Selbständigkeit gestärkt werden soll. Weil über tausend Personen an der Umfrage teilgenommen haben, dürfte das Resultat repräsentativ sein.

Die SVP-Fraktion wird alles daran setzen und den Regierungsrat bei allen Massnahmen unterstützen, dieses Ziel zu erreichen.

Karl Willimann (SVP) betont, für einmal habe nicht die SVP die Fusionsdiskussion vom Stapel gelassen, sondern Ruedi Brassel. Was er für Halb- und Unwahrheiten verbreitet, geht allmählich auf keine Kuhhaut mehr.

Es ist ganz klar, dass schon mit den Jubiläums-Initiativen trojanische Pferde aus dem Unterbaselbiet lanciert wurden mit dem Ziel, die Wiedervereinigung zu bewerkstelligen. Und der nächste Schritt war dann das Postulat der Ex-Fraktionschefin der CVP/EVP-Fraktion, Elisabeth Schneider, die dies über die Hintertüre ebenfalls zu erreichen versucht.

Behauptet nun die SP-Fraktion, sie wolle gar keine Wiedervereinigung, so glaubt ihr das niemand. Sie will den Zusammenschluss, damit sie dann im vereinigten Kanton Basel wieder über eine rote Mehrheit verfügt. *[Gelächter]* So lange, wie das noch dauert, möchte aber niemand Zahnweh haben, und vor allem: Erst einmal die nächsten Wahlen abwarten!

Ruedi Brassel (SP) kann Karl Willimann zum Glück nicht vorschreiben, was dieser glauben soll und was nicht, sondern er kann nur sagen, was er selbst denkt.

Oskar Kämpfer (SVP) ist sehr froh, dass Ruedi Brassel sagt, was er denkt. Das Thema ist aber zu wichtig, als dass man einfach stehen lassen könnte, was er denkt und was er gesagt hat. *[Heiterkeit]*

Die rhetorischen Winkelzüge, die Ruedi Brassel geschlagen hat, als er von der Fusion gesprochen und gleichzeitig für eine Öffnung gegen Osten und Süden plädiert hat, zeigen klar auf, dass er die Einheit der Materie nicht einhält. Der an der letzten Landratssitzung überwiesene Vorstoss drehte sich ausschliesslich um Basel-Stadt und Basel-Landschaft und hätte schon deshalb nicht unterstützt werden dürfen.

://: Damit ist die Interpellation 2010/025 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2422

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) teilt mit, dass nebst Vizepräsident Urs Hess auch Regierungsrat Peter Zwick den Kanton Basel-Landschaft an der Feier für den neuen baselstädtischen Grossratspräsidenten Markus Lehmann vertritt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2423

12 2010/027

Interpellation von Rita Bachmann vom 14. Januar 2010: Katastrophenübung im Auhafen. Schriftliche Antwort vom 16. März 2010

Felix Keller (CVP) bedankt sich für die regierungsrätlichen Antworten.

://: Damit ist die Interpellation 2010/027 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2424

13 2010/028

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 14. Januar 2010: Sans-Papiers. Schriftliche Antwort vom 23. März 2010

Elisabeth Augstburger (EVP), mit den Antworten nur teilweise zufrieden, beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Elisabeth Augstburger (EVP) dankt der Regierung für die informative und sorgfältige Antwort, die sie aber teilweise auch betroffen macht. So steht in dieser Vorlage unter anderem folgender Satz:

«Der bewilligungslose und damit rechtswidrige Aufenthalt ist jedenfalls keine Lösung, erst recht nicht für die jugendlichen Sans-Papiers.»

Diese Jugendlichen hatten aber keine andere Wahl, als mit ihren Eltern mitzugehen. Sie konnten schliesslich nicht allein in ihrem Herkunftsland zurückbleiben.

In der Interpellation geht es explizit um die Kinder und die Jugendlichen. Sie können nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben. Deshalb sollte ihnen Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Immer mehr Sans-Papiers gehören der zweiten, teils sogar der dritten Generation an. Ausser der fehlenden Aufenthaltsberechtigung unterscheidet sie nichts mehr von ihren gleichaltrigen Kamerad(inn)en. So steht es im Bericht zur Sans-Papiers-Studie der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen. Diese Kinder und Jugendlichen haben in ihrem Leben schon viel Schwieriges erlebt und Ängste durchstanden, zum Teil auch in Ausschaffungshaft.

Zwei Statements aus Berichten junger Sans-Papiers, die alle Schulen im Baselbiet besucht haben, denen aber das Erlernen eines Berufs verwehrt ist, stimmen nachdenklich:

– *«Mein heutiger Tagesablauf läuft so, dass ich aufstehe, etwas esse, ein paar Stunden Fernseh schaue und warte, bis ich müde werde, damit ich einschlafen kann. Ich würde sehr gerne einen ganz normalen Tagesablauf haben.»*

– *«Ich weiss nicht, wie meine Zukunft aussehen wird, doch ich weiss eins: dass ich aus meinem Leben etwas machen werde und nicht zuhause bleibe und warte, bis alles gut wird. Jeder Mensch kann etwas aus sich machen, egal, was er erlebt hat.»*

Man sieht: Die Motivation wäre vorhanden, einen Beruf zu erlernen. Es ist schwer zu hoffen, dass gute Lösungen gefunden werden und dass es auch bei Härtefällen Lö-

sungen gibt, die nicht streng ordnungspolitisch, sondern pragmatisch ausfallen, damit den Jugendlichen eine Zukunftsperspektive gewährt werden kann. Denn es geht um Menschen!

Josua Studer (SD) ist erstaunt, dass nun illegales Tun plötzlich legal gemacht werden soll. Man sollte unbedingt von der Jö-jö-Methode wegkommen. Es gibt immer Situationen, die für einzelne Menschen nicht okay sind. Aber man kann deswegen nicht alles einfach umstürzen.

://: Damit ist die Interpellation 2010/028 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2425

14 2010/123

Motion der SVP-Fraktion vom 25. März 2010: Standesinitiative Kanton Basel-Landschaft zur Frage der Sans Papiers

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) gibt bekannt, dass die Regierung den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen bereit sei.

Der Vorstoss enthält zwei Forderungen: Der Bund soll erstens aufgefordert werden, die gesetzlichen Grundlagen zu respektieren bzw. anzupassen, dass weiterhin ausschliesslich die Kantone darüber entscheiden können, ob sie jugendlichen Sans-Papiers den Zugang zu gymnasialer Bildung, einer Berufslehre oder die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erlauben wollen. Und zweitens sollen Kinder von Sans-Papiers bei der Geburt nicht einfach automatisch formell anerkannt werden bzw. einen gültigen Aufenthaltstitel erhalten. Es geht also einerseits um die Kompetenz der Kantone und andererseits über die Nichtänderung der Ausländergesetzgebung.

Der Regierungsrat ist bereit, diese Fragen unter staatspolitischen und rechtlichen Gesichtspunkten näher zu prüfen. Darum beantragt er die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Es wird unter anderem berücksichtigt werden müssen, dass auf Bundesebene Bestrebungen für die Schaffung entsprechender bundesrechtlicher Grundlagen im Gang sind. Der Nationalrat hat eine Motion des Genfer Nationalrats Luc Barthassat im März 2010 angenommen, und im November 2010 ist ihm der Ständerat gefolgt. Der Motionär verlangt, dass auch Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglicht wird, und der Bundesrat ist jetzt beauftragt, eine entsprechende Regelung auszuarbeiten. Dies gilt es nun abzuwarten.

Zudem muss geprüft werden, ob es sinnvoll ist, dass weiterhin die Kantone über den Zugang von Sans-Papiers zur weiterführenden Ausbildung entscheiden, oder ob es nicht sinnvoller wäre, eine einheitliche bundesrechtliche Regelung einzuführen.

Sollte der Regierungsrat aufgrund seiner Abklärungen zum Ergebnis kommen, dass eine Standesinitiative wie beantragt sinnvoll wäre, würde er dem Landrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Andernfalls würde er dem Landrat beantragen, keine Standesinitiative einzureichen und das Postulat abzuschreiben.

Thomas de Courten (SVP) erklärt sich einverstanden mit der Form eines Postulats. Der Vorstoss wurde im März 2010 eingereicht, und seitdem hat die SVP-Fraktion natürlich auch die Entwicklung auf Bundesebene verfolgt – nicht immer mit Freude, aber doch sehr aufmerksam. Das Parlament sollte jetzt nicht einem Anti-SVP-Reflex erliegen; es sollte nicht nur die SVP-Ausländerpolitik vor Augen haben, sondern sich wirklich mit der Sache befassen. Es geht darum, dass bezüglich der illegal anwesenden Ausländer weiterhin die Kantone entscheiden können in jenen Dingen, wo sie auch die Lasten tragen müssen. Es kann nicht sein, dass der Bund Direktiven erlässt, die letztlich auf Kantonsebene ausgebadet werden müssen. Dasselbe wie für das Bildungswesen gilt – und das ist in der Postulatsbeantwortung zu berücksichtigen – auch für den Zugang zu Sozial- und Krankenversicherungen. In der Beantwortung der Interpellation 2010/028 hat die Baselbieter Regierung ihre Haltung klar dargelegt: Es gibt in der Schweiz eine klare Rechtsordnung, und an diese haben sich auch diejenigen Ausländer zu halten, die hier leben wollen. Wer die Rechtsordnung ausdrücklich nicht anerkennt, sich ihr bewusst entzieht oder sie vorsätzlich verletzt, hat die Konsequenzen zu ziehen und wieder zu gehen. Die sogenannten Sans-Papiers sind genau solche Personen, die sich der Rechtsordnung entziehen. Auch in Bezug auf die Jugendlichen und Kinder gilt es zu beachten, dass ihre Eltern die Rechtsordnung ausdrücklich missachten. Es ist klar, dass die Kinder und Jugendlichen meist nicht selber über ihren Status entscheiden, aber sie haben Eltern, die für sie verantwortlich sind – nicht der Kanton und auch nicht der Bund. Die SVP-Fraktion wehrt sich gegen jeden Schritt zur Legalisierung der illegal sich in der Schweiz aufhaltenden Ausländer, weil so die Rechtsordnung unterminiert würde und all diejenigen – insbesondere auch Ausländer – diskreditiert würden, die sich der Rechtsordnung entsprechend verhalten. Letztlich wäre die Legalisierung der Sans-Papiers nicht mehr und nicht weniger als eine Diskreditierung der humanitären Tradition der Schweiz. Deshalb bittet die SVP-Fraktion herzlich um Unterstützung ihres Anliegens.

Lotti Stokar (Grüne) betont, gerade in der Interpellationsbeantwortung im vorangegangenen Traktandum habe gestanden, dass in Fragen betreffend jugendliche Sans-Papiers der Bund zuständig sein solle, nicht die Kantone. Und nun ist der Regierungsrat erstaunlicherweise bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und so wieder am Gegenteil festzuhalten, dass also die Kantone weiterhin selber entscheiden können sollen, ob ein jugendlicher Sans-Papiers in die weiterführende Schule gehen oder eine Berufslehre machen darf oder nicht. Im Bundesparlament wurde der Vorstoss überwiesen, dass Personen ohne gesetzlichen Aufenthaltsstatus, die ihre Schulbildung in der Schweiz absolviert haben, auch der Zugang zur beruflichen Grundbildung ermöglicht werden soll. Genau jenen Kindern, die heute mit 15 Jahren aus der obligatorischen Schule kommen, soll ermöglicht werden, auch weiterhin einen sinnvollen Tagesablauf zu haben, indem sie eine Lehre machen. Sonst sind das genau jene Jugendlichen, die für Schwierigkeiten im öffentlichen Raum sorgen, weil sie gar nichts mit sich anzufangen wissen. Es ist nicht ihre Schuld, dass sie als Rechtlose hier sind. Wenn sie hier einen Beruf erlernen und danach ausreisen müssen, haben sie etwas für ihr

Leben gelernt, was ihnen auch im Herkunftsland helfen und nützen wird.

Es ist unverständlich, dass nun nochmals etwas geprüft und darüber berichtet werden soll, was auf Bundesebene schon entschieden ist. Der Solothurner Kantonsrat hat im Januar 2011 einen identischen Vorstoss für eine solche Standesinitiative mit 70:18 Stimmen abgelehnt mit der Begründung, das Bundesparlament habe eine Gesetzesänderung in Auftrag gegeben, und nun solle auf diese bundesgesetzliche Regelung gewartet werden, statt weiter den Kantönligeist zu pflegen.

Im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative wurde übrigens genau gegenteilig argumentiert: Damals wurde verlangt, dass die Kompetenz von den Kantonen, die unterschiedlich vorgehen, auf den Bund übergehen solle zugunsten eines einheitlichen Vorgehens. Und nun ist es genau umgekehrt: Bezüglich Sans-Papiers sollen die Kantone zuständig sein. Die Leidtragenden sind am Schluss die Kinder – und letztlich auch die Städte und Gemeinden, die Probleme haben mit Jugendlichen, die herumlungern, weil sie nicht wissen was tun, und dies in einem sehr heiklen Alter.

Die grüne Fraktion wird gegen die Überweisung stimmen. Es ist nicht Sache des Kantons, sich wieder in eine andere Richtung zu bewegen als sie das Bundesparlament eingeschlagen hat.

Christoph Hänggi (SP) unterstützt das Votum seiner Vorrednerin und teilt mit, dass auch die SP-Fraktion gegen Überweisung sei, zumal die Beantwortung durch die Regierung schon absehbar ist: Die Standesinitiative würde abgelehnt, da sie quer in der Landschaft stünde in Anbetracht der momentan laufenden Entwicklung.

Es ist nicht die Schuld der Kinder und Jugendlichen, dass sie einen Sans-Papiers-Status haben, der im übrigen ganz viele Gründe haben kann. Dass der Zugang zu einer Berufs- oder zu gymnasialer Bildung deswegen verweigert wird, ist nicht richtig. Im Gegenteil: Diese Bildungsmöglichkeit würde den Betroffenen einen guten Start ins Erwachsenenleben ermöglichen; dieser Start muss ja nicht zwingend in der Schweiz stattfinden.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, die CVP/EVP-Fraktion vertrete die gleiche Haltung wie Nationalrat Luc Bartsch: Die Materie ist auf Bundesebene zu regeln. Das Grundrecht auf Bildung für Kinder ist in der Bundesverfassung enthalten, und das soll so bleiben.

Es wäre unsinnig, wenn es unterschiedliche kantonale Regelungen gäbe, ob jugendliche Sans-Papiers die weiterführenden Schulen besuchen dürfen oder nicht. Das würde zu einem Sans-Papiers-Tourismus führen, und das will niemand.

Werner Rufi (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion gespalten sei. Eine Mehrheit lehnt den Vorstoss ab.

Es handelt sich um eine Bundesangelegenheit, und die Kantone sollten nicht zu sehr in dieses Thema hineinfunkeln. Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat ausgeführt, sie sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen; dabei geht es vor allem darum, eine saubere Auslegeordnung vorzunehmen und die kantonalen von den Bundes-Hoheiten abzugrenzen. Das kann nicht schaden. Auch ohne Postulat hat die Regierung die Aufgabe, für die Handlungen, die in die Zuständigkeit des Kantons fallen, klare Grundlagen zu schaffen.

Denn es gibt Vollzugsbestimmungen, die umzusetzen sind.

Lotti Stokar ist Recht zu geben, dass es der Stabilisierung der Rechtssicherheit nicht dienlich ist, wenn jeder Kanton anders vorgeht.

Thomas de Courten (SVP) äussert sein Unverständnis gegenüber den Bestrebungen in diesem Rat und auch auf Bundesebene, den Status des Sans-Papiers rechtsstaatlich stärken und legalisieren zu wollen. Das kann doch nicht sein!

Das Ziel müsste doch eigentlich sein, dass jene, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, dazu angehalten und dass ihnen Anreize geboten werden, dass sie in einen geregelten Status übergehen, dass sie ihre Papiere beibringen, über eine Ausländerbewilligung verfügen, über eine Arbeitsbewilligung, eine Wohnsitzbescheinigung usw. Wenn man nun aber dazu übergeht, dass jugendlichen Sans-Papiers sogar noch der Übergang zu einer weiterführenden Bildung und der Zugang zum Sozial- und Krankenversicherungssystem ermöglicht werden, werden sie darin bestärkt, dass sie sich gar nicht an die geltende Rechtsordnung zu halten haben. Das Ziel muss doch sein, sie von diesem Sans-Papiers-Status wegzubekommen und eine Regelung zu treffen, gemäss der sie entweder hier bleiben oder aus bestimmten Gründen eben nicht hier bleiben dürfen. Die Gründe, weshalb sie nicht hier bleiben dürften, sind im Ausländer- und Asylrecht geregelt. Diese Gesetze müssen umgesetzt werden, und dafür sind die Kantone zuständig. Der Regierungsrat hat erklärt, dass er diese Aufgabe wahrnehme. Er hat somit auch die Kompetenz, in Härtefällen zu entscheiden.

Es ist schon nicht verständlich, dass es in unseren Primarschulen Schüler gibt, deren Eltern auf dem Papier eigentlich gar nicht existieren. Die fehlende Meldepflicht zwischen Migrationsamt und Schulen wurde in diesem Rat ja auch schon thematisiert bzw. moniert. Wenn dies nun einfach in die Berufsbildung fortgesetzt werden soll, ist es schlicht nicht der richtige Weg.

://: Der Landrat lehnt den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss 2010/123 mit 49:31 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 19.12]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2426

15 2010/053

Interpellation von Werner Rufi vom 28. Januar 2010: Gewalt bei Sportanlässen in der Region Nordwestschweiz. Schriftliche Antwort vom 2. November 2010

Werner Rufi (FDP) betont in seiner kurzen Erklärung, dass er mit der Antwort einverstanden sei. Er dankt dem Regierungsrat bestens für das Schreiben, ist aber insbesondere bei Frage 2 gespannt, welchen Weg die angesprochene Vereinbarung nehmen wird.

Bei Frage 3 ist er nicht ganz glücklich mit der Argumentati-

on, dass das Eingreifen der Polizei in einem Stadion wie dem St. Jakob-Park schwierig sei. Es müssen unbedingt praktische Lösungen gefunden werden, die mit den Veranstaltern und Vereinen abgesprochen sind, um für die Sicherheit von Match-Besuchern die optimale Lösung zu finden.

Und nicht zuletzt sind bei den Kosten immer mehr die Veranstalter, d.h. vor allem die Fussballvereine und der Schweizerische Fussballverband, einzubinden, da diese von vielen Angeboten profitieren.

://: Damit ist die Interpellation 2010/053 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2427

16 2010/071

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Stärkung der IGPKs

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Regierungsrat nicht bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint, der Vorstoss verlange Anpassungen von Staatsverträgen, damit die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) ihre Anträge direkt an die Regierungen und/oder Parlamente stellen können. Weiter wird sachgerechter Einfluss bei der Bewilligung von Finanzen gewünscht.

Diese Kommissionen sind Organe der parlamentarischen Oberaufsicht, deren Aufgaben in den Staatsverträgen verankert sind. Diese beruhen auf einer Musterregelung, die der Landrat 2008 beschlossen hat. In den Staatsverträgen betreffend Universität Basel, Schweizerische Rheinhäfen (SRH), FHNW und UKBB sind die entsprechenden Kommissionen aufgeführt, wobei es Aufgabe der jeweiligen IGPK ist, den Vollzug des jeweiligen Staatsvertrags zu prüfen.

Die IGPK können schon heute den Parlamenten Änderungen der Staatsverträge beantragen und dort Anträge für obergangsrechtliche Massnahmen einbringen. Sie können auch konkrete Anträge an Regierungen und Parlamente einbringen und haben das Recht, die Regierungen direkt oder via Parlamente um Änderungen von Staatsverträgen zu ersuchen. Das erste Begehren des Postulats ist also bereits heute erfüllt.

Hinsichtlich sachgerechtem Einfluss auf die Bewilligung von Finanzen gelten die verfassungsmässigen Zuständigkeiten, wie sie auch in der Musterregelung von 2008 festgehalten sind. Dabei ist auf die Arbeitsteilung zwischen IGPK und Sachkommissionen zu verweisen: Während erstere eine retrospektive Oberaufsichtsfunktion haben, haben letztere prospektive Aufgaben. Und die Sachkommissionen beraten Vorlagen auch bzgl. deren finanzieller Auswirkungen. Sie sind in ihrer Beurteilung und Antragstellung völlig frei. Demgegenüber ist eine GPK nicht an der Entscheidungsfindung zu beteiligen, weil deren Aufgabe die Kontrolle ist. Die Bewilligung von Finanzen ist aber die

Kompetenz des Parlaments, welches diese auf Antrag der Regierung oder der Sachkommission bewilligt, und dies ist nicht vereinbar mit dem Kernauftrag einer GPK, wobei es auch zu Überschneidungen mit Aufgaben der entsprechenden Sachkommission kommen würde.

Die IGPK haben schon heute ein ausreichendes Mitspracherecht beim Vollzug von Staatsverträgen. Die bestehenden Aufgabenteilungen zwischen Sachkommissionen und IGPK haben sich bewährt. Deshalb ist das Postulat nicht zu überweisen.

In den Augen von **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sieht die Praxis anders aus als die eben geschilderte Theorie. Die IGPK sitzen den Leitungsorganen der erwähnten Institutionen gegenüber und werden von diesen über Vergangenes und über Planungen informiert. Die IGPK bringen ihre Vorschläge auch ein, dass gewisse Sachen besser anders gemacht werden sollten. Aber von diesen Vorschlägen kommt dann relativ wenig im parlamentarischen Entscheidungsprozess an. Da insbesondere im Bereich Finanzen oft das Gefühl aufkommt, nicht gehört zu werden, ist die Arbeit in den IGPK «relativ unbefriedigend». Aus Feststellungen sind aber auch Anregungen für die Zukunft zu machen: Eine GPK, die nicht so handelt, macht ihre Arbeit nicht richtig.

Von den IGPK werden Anregungen artikuliert, aber in der Regel geschieht nichts. Angesichts finanzieller und struktureller Herausforderungen ist es sinnvoll, die gute Zusammenarbeit in den IGPK besser zu nutzen. Deshalb ist das Postulat bitte zu überweisen.

Urs von Bidder (EVP) vermerkt, dass seine Fraktion das Postulat überweisen möchte. Der Glaube an das theoretische Vorgehen, wie es von Regierungsrätin Sabine Pegoraro geschildert worden ist, fehlt: Gemäss Informationen läuft es in den verschiedenen IGPK tatsächlich unterschiedlich ab. Deshalb sind die Einflussmöglichkeiten der IGPK vertieft zu prüfen, wobei auch die Frage geklärt werden soll, wie diese zu verbessern sind. Klar ist, dass die IGPK keine mit den kommunalen Schulräten vergleichbare Aufsichtskommissionen sind. Aber es kann nicht sein, dass man zwar angehört wird, aber anschliessend nichts in der entsprechenden Richtung passiert.

Judith van der Merwe (FDP) hat den Eindruck, das Postulat sei mit einem gewissen Unbehagen geschrieben worden: Vom Kanton sind Institutionen ausgelagert worden, für die teilweise viel Geld bewilligt wird. Aber der Vorstoss ist nicht durchdacht und ein Durcheinander von Abschlüssen von Staatsverträgen, strategischer Ausrichtung, Funktion von IGPK etc.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat die gemäss Gesetz vorgesehene Aufgabenteilung aufgezeigt, welche anhand des Beispiels Universität Basel illustriert werden kann. Mit der Vorlage 2009/122 sind ein Leistungsauftrag und Gelder von rund CHF 600 Millionen für die Periode von 2010 bis 2013 genehmigt worden. Dies ist im Landrat entschieden worden aufgrund einer Strategie, die präsentiert worden ist. Und in diesen vier Jahren kommen die Aufgaben der IGPK zum Tragen: Sie kontrolliert in jedem Jahr mittels Geschäftsbericht, ob die Universität den Auftrag erfüllt hat. Die Votantin selbst hat den Eindruck, dass in dieser IGPK kritische Fragen gestellt werden können und dass nichts verheimlicht wird.

Im Staatsvertrag steht ausserdem, dass die Universität spätestens bis Oktober 2012 die neue oder angepasste Strategie dem Landrat wieder unterbreiten muss, zu der sich dieser dann äussern kann und für welche er die entsprechenden Gelder bewilligen soll.

Bei den SRH müssen im Grunde genommen keine Gelder mehr bewilligt werden, weil dieses Unternehmen ausgelagert worden und selbsttragend ist. Die IGPK prüfen also tatsächlich nur noch die Geschäftsabschlüsse und die Arbeit der Firma, aber auch in diesem Fall wird die beabsichtigte Strategie gegenüber dem Parlament dargelegt. Jede IGPK hat schliesslich die Möglichkeit, einen Vorstoss einzureichen, wenn sie mit dem Geschäftsgebaren eines der betreffenden Unternehmen nicht einverstanden sein sollte. Deshalb wird das System als eigentlich gut beurteilt, welches aber durch die Parlamente richtig genutzt werden muss. Darum wird der Vorstoss von ihrer Fraktion abgelehnt.

Laut **Regula Meschberger** (SP) lehnt auch ihre Fraktion das Postulat ab: Die von Regierungsrätin Sabine Pegoraro vertretene Position werde grundsätzlich unterstützt. Anträge können in die IGPK eingebracht werden, auch wenn für deren erfolgreiches Durchsetzen vielleicht etwas mehr Aufwand zu betreiben ist, weil allenfalls Parlamentarier aus anderen Kantonen kontaktiert werden müssen. Zudem soll mit Oberaufsichtsorganen keine Konkurrenz zu den Sachkommissionen geschaffen werden – letztere behandeln entsprechende Vorlagen inhaltlich. Und diese wiederum werden dann vom Landrat beschlossen.

Peter Brodbeck (SVP) vermerkt, dass seine Fraktion hinter dem vom Postulanten angeregten Grundsatz stehe. Aber man muss die Gefahren im Auge behalten: Zwischen Regierung und Parlament soll nicht interkantonal eine neue Ebene eingeschoben werden. Wird dies beachtet, steht einer Überprüfung der Aufgaben und Kompetenzen der IGPK grundsätzlich nichts im Wege, denn die Mitglieder der Parlamente stossen an zeitliche Grenzen. Das Beispiel FHNW zeigt, dass sich dafür jeweils rund 20 Parlamentarier versammeln, um «ein paar Fragen zum Jahresbericht und zur Erfüllung des Leistungsberichts stellen zu dürfen». Und die entsprechenden Antworten «dürfen sie dann auch wieder glauben oder nicht». Im Geschäftsbericht 2009 wird darüber berichtet, dass die FHNW eine der innovativsten und führenden Fachschulen der Schweiz sei, die in allen Bereichen Leistungen von hoher Qualität erbringe, wobei die Zahl der Studierenden um 10% gestiegen sei. Dies steht so auch im Bericht der entsprechenden IGPK.

In der Realität ist demgegenüber zu hören, dass die Qualität der Studierenden eher zu wünschen übrig lasse, diese Leute aber unter allen Umständen zum Studienabschluss gebracht werden müssen. Dafür wird vom Kanton mit Steuergeldern eine grosse Infrastruktur aufgezogen, wobei die Wirtschaft dann – um es pointiert zu formulieren – die Studienabgänger allenfalls nicht gebrauchen kann. Die IGPK haben keinen Einfluss, keine Kostenkontrollmöglichkeit und keine Einsichtnahme. Die aufgewendete Zeit und die erbrachte Leistung zugunsten der einzelnen Parlamente bzw. ihrer Sachkommissionen stehen in einem schlechten Verhältnis zur Verantwortung, für die sie in den Parlamenten gerade stehen müssen. Es ist darum verständlich, dass der Verdruss unter den engagierten IGPK-Mitgliedern zunimmt. Mit einer Überweisung dieses

Postulats erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, die Situation zu analysieren, zu überprüfen und allenfalls, wenn möglich, auch Korrekturen vorzuschlagen.

Hanni Huggel (SP) berichtet von einer Veranstaltung von Parlament und Verwaltung «zur Stellung der kantonalen Parlamente im Rahmen der Schaffung von interkantona-lem Recht» in Bern, die sie zusammen mit Landrat Simon Trinkler besucht hat. Viele Kantone sind der Meinung, dass bei interkantonaler Zusammenarbeit schon im Vorfeld von regierungsrätlichen Anträgen die entsprechende Einflussnahme möglich sein sollte. In diesem Sinne ist es wichtig, die Arbeit der IGPK klar von der Arbeit der vorausschauenden, interkantonalen Zusammenarbeit zu trennen, denn es ist gefährlich, die Oberaufsichtsfunktion der IGPK mit jener anderer Gremien zu vermischen. In der Romandie besteht bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kantonen bei der Erarbeitung von kantonsübergreifenden Gesetzen und Regelungen: Dort werden die Parlamente in diesen Planungsprozess einbezogen. Das Postulat ist abzulehnen, weil die unterschiedlichen Aufgaben klar voneinander zu trennen sind.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint, es sei in erster Linie Sache des Landrats und insbesondere der Vertreter des Landrats in den jeweiligen Sachkommissionen, dafür zu sorgen, dass die Prozesse so ablaufen, wie sie es eben geschildert hat. Stellt eine IGPK einen Sachverhalt fest, ist es an der jeweiligen Sachkommission, die entsprechende Frage weiter zu verfolgen. Sie wiederholt ihre vorherige Aussage, dass Aufgabenbereiche von IGPK und Sachkommissionen durchmischt werden, falls die Kompetenzen der IGPK ausgeweitet werden, was aber in ihren Augen nicht gut und eine Schwächung des Ratsbetriebs wäre, weil sich die bisherige Aufgabenteilung bewährt habe.

Marc Joset (SP) meint in Ergänzung zum Votum von Judith van der Merwe und mit Bezug auf die IGPK FHNW ebenfalls, dass die Möglichkeit, Anträge zu stellen und sich einzubringen, bereits vorhanden sei. Er hat sogar das Gefühl, dass die verantwortlichen Personen in den IGPK noch mehr als in den Sachkommissionen bereit sind, auf Fragen und Anträge einzugehen. An den entsprechenden Sitzungen sind immer die Direktionen der jeweiligen Institutionen wie auch die entsprechenden Vertreter der Regierungsräte anwesend. Der Unterschied zu normalen parlamentarischen Vorstössen ist, dass solche Anträge wegen der gemeinsamen Trägerschaften bei allen betroffenen Regierungen einzureichen bzw. mit Parlamentariern anderer Kantone abzusprechen sind.

Thomas de Courten (SVP) ist Mitglied einer IGPK und hält wie der Postulant deren Handlungsspielraum angesichts der ihr eigentlich zugewiesenen Aufgabe für «massiv eingeschränkt». Es ist klar, warum sich der Regierungsrat gegen dieses Postulat ausspricht: Mit diesem Vorstoss geht es darum, die an den entsprechenden Staatsverträgen beteiligten Parlamente zu stärken und zugewiesene Kompetenzen wirklich wahrnehmen zu können. Diese Pflichten werden heute aber verzettelt auf die einzelnen Parlamente. Könnten die IGPK gemeinsam Vorstösse direkt an alle Vertragspartner einreichen, hätte dies den stärkeren Einfluss als ein Vorstoss eines einzelnen Parlamentariers, der in jedem Parlament der be-

teiligten Kantone einzeln bestritten werden könnte. Deshalb ist dieser Vorstoss auch mit Parlamentariern anderer Kantone abgesprochen worden und zur Stärkung des Landrats nun zu überweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bestätigt die letzte Aussage von Thomas de Courten, wobei der entsprechende Prozess in den anderen Kantonen noch nicht so weit fortgeschritten ist wie hier.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2010/071 mit 40:36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 19.37]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2428

17 2010/077

Postulat von Karl Willimann vom 11. Februar 2010: Rechtsgrundlage für nichtöffentliche Raucherclubs schaffen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) vermerkt einleitend, dass der Vorstoss vom Regierungsrat abgelehnt wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert daran, dass sich im Mai 2009 zwei Drittel des Stimmvolks für Annahme der Initiative zum Schutz vor Passivrauchen im Gastgewerbe ausgesprochen hat. Damit sind die strengeren Einschränkungen der Initiative gegenüber der etwas offeneren Regelung des Bundes – kleine Raucherbetriebe und bediente Fumoirs wären damit zulässig gewesen – bevorzugt worden. Karl Willimann ist in Bezug auf seinen Vorstoss zu entgegnen: Jedermann kann einen Raucherclub gründen und dort Mitglieder empfangen. Allerdings sind dabei Einschränkungen zu beachten, die das eidgenössische und das kantonale Recht vorgeben. Nach dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen gilt das Rauchverbot: 1. in öffentlich zugänglichen Räumen und 2. auch in nicht-öffentlichen Räumen, wenn diese mehr als einer Person als Arbeitsplatz dienen. Wenn in einem nicht-öffentlichen Raum, z.B. in einer Vereinswirtschaft, mehr als eine Person arbeitet, darf dort nicht geraucht werden. Da in den meisten Gastgewerbebetrieben mehrere Personen arbeiten, gilt auch dort das Rauchverbot, unabhängig davon, ob diese öffentlich zugänglich sind oder nicht. Das [in Basel-Stadt praktizierte] Modell «Fümoar» ist für einen Betrieb, in welchem mehrere Personen arbeiten, gemäss Beurteilung des Baselbieter Regierungsrats also bundesrechtswidrig. Das kantonale Gastgewerbegesetz regelt in § 4 [bzw. in § 8 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz] die nicht öffentlichen Betriebe abschliessend. Für Vereinswirtschaften gelten verschiedene Erleichterungen, wobei u.a. dafür kein Fähigkeitsausweis gefordert wird. Im Gegenzug werden verschiedene Einschränkungen gemacht, weil in den Beratungen über dieses Gesetz grosser Wert darauf gelegt worden ist, die Vereinswirtschaften nicht als «Paragastronomie» die öffentlichen Gastwirtschaftsbetriebe konkurrenzieren zu

lassen. Dafür ist § 9 der Verordnung entsprechend formuliert worden, um so für Vereinswirtschaften klare Rahmenbedingungen aufzustellen: In Vereinswirtschaften dürfen nur Mitglieder bewirtet werden, und es darf dort kein Betrieb geführt werden, welcher eine selbständige und auf dauernden Erwerb ausgerichtete wirtschaftliche Tätigkeit darstellt. Mit der Bewirtung nur von Mitgliedern werden Vereinswirtschaften zu nicht öffentlichen Betrieben im Sinne des Bundesrechts, wobei dies, wie auch von Karl Willimann gefordert, keine «Pseudomitgliedschaften» sein dürfen.

Die zweite Einschränkung sollte aber nicht einfach gestrichen werden. Damit würde die Absicht des Gesetzgebers missachtet werden, welcher Gastwirtschaften nicht einem «wuchernden Angebot von Pseudovereinswirtschaften» aussetzen wollte. Eine solche Liberalisierung beträfe nicht nur die Raucherclubs, sondern alle Vereinswirtschaften. Diese zusätzliche Konkurrenz ist aber gefährlich, weil damit das «Beizensterben» viel stärker gefördert würde, als dies heute wegen der Bestimmungen bzgl. Passivrauchen der Fall ist. Das im Postulat angesprochene Problem wäre nur für einen kleinen Teil der Raucherclubs gelöst: Überall dort, wo mehr als eine Person arbeiten würde, dürfte von Bundesrechts wegen trotzdem nicht geraucht werden, unabhängig davon, wie die kantonale Regelung lautet.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass den Betrieben in Baselland mit dem Rauchverbot teilweise Nachteile entstehen im Vergleich zu jenen in Basel-Stadt. Allerdings ist fraglich, wie lange die Situation in Basel-Stadt so noch bestehen wird, wobei von der SID auch das Problem der Stammtische, wie es im Postulat erwähnt ist, erkannt worden ist. Die Probleme der Gastwirtschaftsbetriebe hängen aber auch mit dem veränderten Freizeitverhalten der Menschen und nicht nur mit dem Rauchverbot zusammen. Darum ist das Postulat nicht zu überweisen.

Karl Willimann (SVP) sieht eine «gewaltige» Differenz zwischen Theorie und Praxis. In Basel-Stadt gibt es 172 Beizen, in denen geraucht werden darf, und der entsprechende Verein hat offenbar über 70'000 Mitglieder. In Baselland richtet man sich anscheinend nach dem geltenden Verbot, wobei dessen Handhabung wahrscheinlich von der gesellschaftlichen Entwicklung abhängen wird, denn das Pendel, das jetzt in die Richtung von Verboten ausgeschlagen hat, wird wohl auch in diesem Bereich wieder in die andere Richtung ausschlagen. In der Schweiz wird das geforderte Rauchverbot an vielen Orten missachtet, was nach einer liberaleren Lösung ruft als jener, welche jetzt von den «Körnlipickern und Nichtrauchern» durchgesetzt worden ist. Das Postulat war eigentlich als vorsorgliche Massnahme gedacht, um der kommenden Entwicklung vorbeugen zu können.

Martin Rüegg (SP) wehrt sich gegen die unfaire Kategorisierung als «Körnlipicker». Der Postulant missachtet bestimmte Tatsachen: Im Mai 2009 ist in diesem Kanton mit einer Zweidrittelsmehrheit ein klares Votum für den Schutz vor Passivrauchen abgegeben worden, und die Umsetzung dafür läuft seit dem 1. Mai 2010. Das Postulat ist schon vor diesem Datum eingereicht worden und wollte die Umsetzung also gar nicht abwarten. Die neue Regelung wird in der Bevölkerung und bei den Gastgewerbebetrieben in hohem Masse akzeptiert. Letzteren ist dafür zu danken, dass sie den Volksentscheid akzeptieren.

Zusätzliche Ausnahmeregelungen schaffen unfaire und unübersichtliche Bedingungen für die Gäste, die Wirte und das Personal. Raucherclubs führen zu unnötiger Bürokratie, und genau das will ja die SVP sicher nicht. In Basel-Stadt wird der Volkswille unterlaufen, und das will die SP nicht. Die nationale Raucher-Initiative wird höchstwahrscheinlich scheitern, weil zu wenig Unterschriften dafür zusammen kommen werden und das Rad der Zeit nicht zurückgedreht werden kann. Die Lösung in Baselland hat sich bewährt und wird von weiten Teilen der Bevölkerung akzeptiert, weshalb das Postulat, welches «quengligen» Charakter hat, abzulehnen ist.

Laut **Werner Rufi** (FDP) will die FDP, welche immer für die Bundeslösung eingetreten sei und diese auch weiter beachten wolle, in einer deutlichen Mehrheit die mit dem Postulat geforderten Möglichkeiten zugunsten eines bestimmten Teils der Bevölkerung, der das Rauchen pflegen wolle, prüfen – damit stelle man sich nicht gegen den Volkswillen. Das Gastgewerbegesetz in Baselland ist restriktiver als jenes in Basel-Stadt, was angesichts der geforderten Handels- und Gewerbefreiheit nicht vertretbar ist. Jene Menschen, die nicht rauchen, haben die Möglichkeit, sich davor zu schützen, wobei sich bei der Frage der Angestellten ein Grenzbereich eröffnet. Aber die in Basel-Stadt feststellbare Tendenz lässt sich sicher auch in Baselland nachweisen. Deshalb ist es Aufgabe des Regierungsrats, dieser kleinen Gruppe von Menschen und auch den Gastwirtschaftsbetrieben die entsprechenden Möglichkeiten einzuräumen. Es kann nicht sein, dass wegen der in Basel-Stadt vorhandenen Vereinsrechtsklausel den Betrieben in Baselland ein wesentlicher Nachteil entsteht.

Georges Thüring (SVP) ruft nochmals in Erinnerung, dass die Gastronomieszene mit Problemen kämpfe, auch wegen des «äusserst strengen» Rauchverbots, welches die Situation teilweise «massiv verschärft» habe. Gerade kleine Restaurationsbetriebe kämpfen deswegen mit empfindlichen Umsatzeinbussen, vor allem jetzt in der kälteren Jahreszeit. Einem liberal-fortschrittlichen Kanton würde es gut anstehen, wenn in dieser Frage alternative Lösungen für den nicht-öffentlichen Raum ermöglicht würden. Da heute faktische Rechtsungleichheit zwischen Basel-Stadt und Baselland besteht, ist das Gesetz im liberalen Sinn zu korrigieren, denn auch sonst wird mit regionalen Lösungen immer ein harmonisches Verhältnis zu Basel-Stadt gesucht. Das Postulat ist im Namen zahlreicher Gastwirte zu überweisen.

Christine Gorrengourt (CVP) will nicht noch einmal über die Frage debattieren, wie sinnvoll das entsprechende Gesetz sei, welches noch nicht einmal ein Jahr in Kraft ist. Sie wehrt sich angesichts des mit 65% der Stimmen angenommenen Gesetzes gegen die Überweisung des Postulats, weil es nicht vertretbar ist, dieses Gesetz mittels Verordnung auszuhebeln.

Gemäss **Rahel Bänziger** (Grüne) spricht sich ihre Fraktion grossmehrheitlich gegen die Überweisung des Postulats aus. Sie persönlich schätzt es sehr, in einem Restaurant das Kulinarische ohne störende Nebengerüche geniessen zu können, auch wenn andere Menschen ihr eigenes Essen mit Nebengerüchen geniessbarer machen wollen. Aber solche Restaurants möchte sie selbst nicht aufsuchen.

Einen Wildwuchs von «Fümoars», wie ihn Basel-Stadt erlebt hat, soll es nicht auch in Baselland geben.

Stephan Grossenbacher (Grüne) findet, das Postulat wolle den Volkswillen in einer «ganz perfiden» Art umgehen. Ein Restaurant ist ein öffentlicher Raum, welcher mit der Ausweispflicht genau diese Eigenschaft verlieren würde. Das ist eine «hinterlistige» Art, den Volkswillen zu umgehen.

Thomas de Courten (SVP) betont, dass der Volkswille geachtet werde, da ja in den Restaurants nicht mehr geraucht werde. Es geht darum, die Möglichkeit zu schaffen, Raucherlokale im nicht öffentlichen Bereich einrichten zu können: Wer solche Lokale nicht betreten will, muss das auch nicht!

Für jene, die – auch zum Genuss – rauchen wollen, sollen aber entsprechende Lokale eingerichtet werden können. Das hat mit der Volksabstimmung überhaupt nichts zu tun, weil diese in den normalen Restaurants umgesetzt wird und dort kein störender Rauch mehr zu riechen ist.

Josua Studer (SD) betrachtet Restaurants als Unternehmen, welche selber entscheiden, ob sie Teil des öffentlichen Bereichs sein wollen oder nicht. Und Basel-Stadt zeigt, dass das System mit Mitgliederkarten funktioniert. Er persönlich schätzt es, dass er in bestimmten Restaurants noch Raucher treffen kann und so nicht plötzlich allein im Saal sitzt, weil alle draussen am Rauchen sind [Erheiterung]. Das Gesetz soll also massvoll umgesetzt werden. Und nicht zuletzt verursachen Personen, die fürs Rauchen den Restaurantsaal verlassen müssen, Rauch- und Lärmemissionen zulasten der Nachbarschaft. Deshalb ist das Postulat zu unterstützen, um die nötige Änderung vornehmen zu können.

Für **Karl Willmann** (SVP) stellt sich angesichts des Votums von Stephan Grossenbacher die Frage, wie weit öffentlicher Raum gehe. Auch er betrachtet ein Restaurant grundsätzlich als privaten Raum, welcher nicht einfach als öffentlich bezeichnet werden kann. Das Problem wäre relativ einfach zu lösen, indem Raucher- und Nichtraucher-Restaurants eingerichtet werden, so dass allen die freie Wahl ermöglicht wird.

Christine Gorrengourt muss er entgegnen: In dieser Frage beruft sie sich auf das geltende Gesetz – aber bei den Sans-Papiers [siehe Tr. 13 und 14] gilt es nicht! Das ist konsequent...

Agathe Schuler (CVP) meint, laut entsprechendem Bundesgesetz bzgl. Arbeitsplätze müssen Arbeitsplätze rauchfrei sein. Folglich ist von diesen Bestimmungen auch ein privates Restaurant betroffen, wenn dort mehr als eine Person arbeitet. Deshalb sieht sie auch keine Chance für dieses Postulat.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verweist ebenfalls nochmals auf die bundesrechtlichen Bestimmungen, gemäss welchen nicht mehr als eine Person in einem solchen nicht-öffentlichen Betrieb arbeiten darf. Der Kanton begäbe sich also sehr schnell in eine «Grauzone», wenn er solche Raucherclubs zulassen würde. Daneben wird in Baselland der Betrieb von Vereinswirtschaften sehr restriktiv gehandhabt, was sich bewährt hat und was auch von den echten Gastronomiebetrieben unterstützt wird: Es

dürfen nur Vereinsmitglieder bewirtet werden. Basel-Stadt hat demgegenüber z.B. eine lange Tradition mit Cliqueskellern, was es in Baselland so nicht gibt. Wenn nun ein Modell «Fümoar», wie es Basel-Stadt hat, in Baselland eingeführt werden soll, müsste die in § 9 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz festgehaltene Regelung aufgegeben werden, was die Baselbieter Gastronomiebetriebe wohl nicht unterstützen würden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2010/077 mit 41:29 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 19.59]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2429

18 2010/091

Interpellation von Georges Thüning vom 11. März 2010: Bewusste Demontage der Gemeindepolizei?. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010

Georges Thüning (SVP) dankt in der von ihm gewünschten, kurzen und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen. Aber offenbar werden die Gemeindepolizeien von der Kantonspolizei und der SID als minderwertige Einsatzkräfte betrachtet. Auf deren mögliche und vielleicht nützliche Mithilfe bei der Verbrechensbekämpfung vor Ort wird aus formaljuristischen Gründen verzichtet. Wie das aufgeführte Beispiel zeigt, nimmt man lieber peinliche Situationen in Kauf und verzichtet auf «Standesdünkel» darauf, die jeweils im Dorf zusätzlich vorhandenen Sicherheitskräfte sinnvoll einzubinden, was sehr zu bedauern ist. Es ist erstaunlich, dass sich der Kanton ein solch unkooperatives Verhalten überhaupt noch leisten kann oder will. Im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung müssten doch alle Einsatzkräfte an einem Strang und in die gleiche Richtung ziehen und partnerschaftlich miteinander zusammenarbeiten. Eine Arbeitsgruppe soll laut Antwort Vorschläge für das künftige Zusammenspiel von Gemeinde- und Kantonspolizei definieren, wobei nun bitte, nachdem schon wieder fünf Monate vergangen sind seit Abfassen der Antwort, durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro der aktuelle Stand der Arbeiten zu Ergebnissen, Vorschlägen und weiterem Vorgehen mitzuteilen ist. Es können nicht immer nur unverbindliche Aussagen gemacht werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verwehrt sich in aller Deutlichkeit gegen den eben geäußerten Rundumschlag. Zu behaupten, die Gemeindepolizeien werden von der Kantonspolizei als minderwertig betrachtet, ist unsinnig. Auch ist es genauso unsinnig zu sagen, der Kanton verzichte auf die Mithilfe der Gemeindepolizeien oder wolle diese nicht. Im Gegenteil: Die Zusammenarbeit wird immer und überall – auch in der erwähnten Arbeitsgruppe – als gut bezeichnet. Von solchen pauschalen Urteilen ist also abzusehen.

Es sind gewisse Vorschläge der Gemeinden in seriöser Prüfung, und hierzu soll im ersten Semester 2011 ein Bericht vorgelegt werden. Die bisher gute Zusammenarbeit soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

Georges Thüring (SVP) seinerseits will in diesem Fall bei nächster Gelegenheit Fakten zu seinen vorherigen Aussagen vorlegen.

://: Damit ist die Interpellation 2010/091 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2430

19 2010/013

Postulat von Regina Vogt vom 14. Januar 2010: Integration von Alltagskompetenzen / Hauswirtschaft als Pflichtfach

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) möchte der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen und dann sogleich abschreiben, weshalb sie auf die vorliegende Begründung verweist.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 1**.

In den Augen von **Regina Vogt** (FDP), welche dem Regierungsrat für die Begründung seiner Haltung zu ihrem Vorstoss bestens dankt, scheint der Weg zum Unterricht eines solchen Fachs auf der Sekundarstufe I dank der vorgesehenen Harmonisierung im Bildungswesen für alle SchülerInnen offen zu sein. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Hauswirtschaftslehre fester Bestandteil des Lehrplans 21 ist. Zunächst möchte sie deshalb wissen, ob dies tatsächlich 2014 der Fall sein wird.

Das Thema Hauswirtschaft, welches weder Pflichtfach ist noch zuhause konsequent weitervermittelt wird, ist eine Lücke in der Allgemeinbildung, weshalb ihr Vorstoss im Sinne der Prävention zu verstehen ist. Kinder und Jugendliche sollen früh genug mit Alltagskompetenzen ausgerüstet und für das Thema Hauswirtschaft sensibilisiert werden. Dieses Wissen befähigt sie, sich gesund zu ernähren, umweltschonend zu konsumieren, vernetzt zu denken und ihr eigenes physisches und psychisches Wohlbefinden zu beeinflussen.

So ist z.B. ein Fünftel der Jugendlichen übergewichtig. Weiter sind 30% der Kosten im Gesundheitswesen auf ernährungsbedingte Krankheiten zurückzuführen. Durch Stress erkrankte Arbeitnehmer lösen jährlich Kosten von ca. CHF 4,2 Milliarden aus, und auch die Verschuldung unter Jugendlichen nimmt stetig zu: Die Fachstelle für Schuldenfragen in Baselland betreut 800 Fälle, wobei es vor drei Jahren knapp 50% weniger waren. Weiter fällt relativ viel Siedlungsabfall an.

Hauswirtschaftliche Bildung kann also konkret die Folgen bestimmten Handelns für Umwelt und Gesellschaft zeigen. Bildung in Alltagskompetenzen macht den Umgang mit den eigenen Mittel bewusst und zeigt die Kreisläufe von kleineren und grösseren Zusammenhängen auf.

Sie wie auch ihre Fraktion sind mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) macht darauf aufmerksam, dass ein Lehrmittel eingeführt werden soll, in welchem alle Aspekte behandelt werden, die das Postulat bzw. Regina Vogt nun erwähnt haben. Das Lehrmittel ist im Bildungsrat begeistert aufgenommen worden, weshalb es nun den SchülerInnen zum Ankaufspreis abgegeben werden und diese möglichst lange begleiten soll.

://: Das Postulat 2010/013 wird mit 57:0 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen und sogleich abgeschrieben. [Namenliste einsehbar im Internet; 20.09]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2431

20 2010/022

Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. Januar 2010: DTU-Medienverleih künftig nicht mehr möglich?

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) möchte der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen und dann sogleich abschreiben, weshalb sie auf die vorliegende Begründung verweist.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

Josua Studer (SD) meint, im Zuge von Sparmassnahmen könne so etwas sicher nicht durchgeführt werden.

://: Das Postulat 2010/022 wird mit 58:0 Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen und sogleich abgeschrieben. [Namenliste einsehbar im Internet; 20.11]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2432

21 2010/047

Motion von Urs Berger vom 28. Januar 2010: Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrielle Berufe

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Gemäss Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) nimmt Basel-Stadt für sich zu Recht in Anspruch, bei der Lehrstellenförderung und der Berufsbildung eine Spitzenposition zu besetzen, was immer wieder auch vom Landrat mit einer

breiten Palette von Massnahmen bestätigt und unterstützt worden sei. Ein Beispiel ist die Verdoppelung der Bundesbeiträge an die überbetrieblichen Ausbildungszentren.

Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat übernehmen, weil erstens 15 von 19 zu dieser Sache befragten Kantonen (inkl. Fürstentum Liechtenstein) solche Kosten nicht übernehmen. Zweitens möchte sich der Regierungsrat über ein Postulat zur Form der Kostenübernahme, zum Zeitplan der Einführung dieser Neuerung und mittels eigener Überlegungen und Vorschläge zu einer umfassenden Beurteilung der Abschlussprüfungsarbeiten äussern. Gerade die Prüfungen müssen vereinfacht werden, indem stärker exemplarisch geprüft wird: Heute ist der dafür nötige Aufwand «riesengross», obwohl diese nur einen kleinen Teilaspekt des ganzen Spektrums abdecken. Weiter ist auf den grossen Aufwand im Rahmen der Expertenarbeiten zu verweisen. Drittens ist zu erinnern an den Beitrag von je CHF 200, welchen die Lehrbetriebe für jeden erfolgreich ausgebildeten Lernenden erhalten. Es gibt kaum ein anderes Instrument, das so viel Begeisterung ausgelöst hat.

Würde die gewünschte Neuregelung direkt eingeführt, müssten diese erwähnten Beiträge kompensiert werden. Die Neuregelung würde Mehrkosten von ca. CHF 350'000 auslösen, was aber kurzfristig nicht budgetiert wird.

Urs Berger (CVP) dankt für die Antwort des Regierungsrats, hält aber am Vorstoss in Form einer Motion fest. Baselland, d.h. der Kanton und die Bildungsorganisationen, hat viel für die erwähnte Spitzenposition investiert und hervorragende Arbeit geleistet.

Hätte man bei den Bundesbeiträgen an die Finanzierung von überbetrieblichen Kursen (üK) nicht reagiert, würde sich die Situation in Baselland viel schlechter präsentieren, weil sich die Umstände mit der neuen Finanzierung ab 1. Januar 2008 stark verändert haben. Dieses Argument kann nicht angeführt werden: Der Kanton *musste* reagieren.

Der Beitrag von CHF 200 ist lobenswert, wobei laut Amt für Berufsbildung diese Gelder in Zukunft nicht mehr fließen sollen. Aber diese Unterstützung geht an alle Betriebe, auch jene, die keine Beiträge an die Prüfungsgebühren bezahlen (KV, Detailhandel), was eine ungleiche Behandlung ist.

Der Votant hat im Weiteren Verständnis für einen gewissen Sparwillen. Würde aber in diesem Bereich gespart, sparte man am falschen Ort: Man muss gerade in schwierigen Zeiten antizyklisch investieren, um die Spitzenposition in der Berufsbildung hoch zu halten. Die KMU vor allem der gewerblich-industriellen Berufe – bei diesen gestalten sich die Prüfungen sehr unterschiedlich und sehr aufwendig – sind aber nicht durch diese Kosten zu belasten. Die erwähnten CHF 550'000 sind eine Investition für die KMU, die sich lohnt. Darum ist der Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Oskar Kämpfer (SVP) vermerkt, dass die Motion durch seine Fraktion unterstützt werde, weil es um eine Entlastung der Gewerbebetriebe im Bereich der Lehrlingsförderung gehe. Die SVP ist allerdings der Meinung, dass mit der Motion zwar nicht weniger ausgegeben, sondern einfach keine Gebühren mehr eingezogen werden. Das ist finanztechnisch nicht das gleiche, hat aber die gleiche Wirkung. Wichtiger ist aber, dass das Gewerbe von einem gewissen Aufwand entlastet wird.

Michael Herrmann (FDP) hält den Vorstoss für richtig, weil dieser eine Entlastung der KMU beabsichtige. Die Frage ist, ob der in der Motion erwähnte Betrag auch nach Einführung der neuen Ausbildungsgänge stimmt oder noch höher ausfallen könnte. Aus dem Nicken des Motionärs ist zu schliessen, dass der Betrag so korrekt ist. Des Votanten eigene Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für die Motion aus, wobei die Frage dann noch im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm betrachtet werden muss.

Nach **Marc Joset** (SP) spricht sich seine Fraktion nur für ein Postulat aus, weil zunächst geprüft werden solle, wohin das Geld fließen werde. Werden die Betriebe oder die Verbände die Nutzniesser davon sein?

Jürg Wiedemann (Grüne) erinnert daran, dass die BKSD einerseits CHF 54 Millionen sparen solle, andererseits aber offenbar Kosten von CHF 550'000 verkraften könne. Es ist auch für die Grünen grundsätzlich richtig, dass KMU, die sich um die Lehrlingsausbildung kümmern, zu unterstützen sind. Deshalb wird der Vorstoss von einem Teil seiner Fraktion als Motion unterstützt. Der andere Teil der Grünen will aber nicht jetzt Geld ausgeben, ohne die geplanten Sparmassnahmen der BKSD zu kennen, weshalb dieser Teil sich für den Vorstoss in Form eines Postulats ausspricht. Erst mit einem entsprechenden Bericht soll über das definitive Vorgehen entschieden werden.

://: Der Landrat überweist die Motion 2010/047 mit 44:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 20.23]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2433

22 2010/069

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Fusion der Chemie / Life Science-Departemente von Uni Basel und ETH Zürich unter dem Dach der ETH mit Standort in der Region Basel

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) möchte der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen und dann sogleich abschreiben, weshalb sie auf die vorliegende Begründung verweist.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung seines Vorstosses. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe, den Sachverhalt zu prüfen, erfüllt, weswegen er als Postulant mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden ist. Er meint allerdings, für die Universität Basel stelle sich die Frage, ob sie im vom Vorstoss erwähnten Bereich ohne Zusammenarbeit eine Spitzenuniversität sein kann. Ein Alleingang wird – unabhängig von der Finanzlage der beiden Trägerkantone – langfristig nicht möglich sein, weshalb früher oder später vorhandene Kompetenzen zu bündeln

sind. Gerade in der Sparte Life Sciences wäre dies angesichts der Präsenz von zwei Weltunternehmen [Novartis und Roche] in der Region angezeigt. Weiter könnte auch einmal der Bund in dieser Region einen Schwerpunkt setzen, um die Leistung, welche diese Region für die ganze Schweiz erbringt, zu honorieren. In diesem Sinne ist die abschlägige Antwort des Regierungsrats auf diese Vision kurzsichtig.

Laut **Thomas de Courten** (SVP) hat der Vorstoss und dessen Abschreibung in seiner Fraktion zu einer längeren Diskussion geführt, weil eine Stärkung der Life Sciences an der Universität Basel unterstützt werde und auch im Hochschulbereich Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Der Regierungsrat hat grundsätzlich das gleiche Ziel, aber nicht über eine Fusion mit der ETH im Bereich Life Sciences. Eine geringere Mitbestimmung und eine Schwächung der Universität Basel, wie sie in der Begründung des Regierungsrats für die Ablehnung des Vorstosses erwähnt werden, werden wahrscheinlich nur dann Tatsache werden, wenn man in solche Verhandlungen einsteigt mit der Annahme, die Universität Basel sei gegenüber der ETH der schwächere Verhandlungspartner. Ein solches Signal bereitet der SVP gewisse Sorgen. Insbesondere bei den Life Sciences sollte im Interesse der gesamten Schweiz der Schwerpunkt in der Region Basel liegen, wobei auch die Zusammenarbeit der Institutionen gewährleistet sein sollte. Der Vorstoss ist vielleicht noch zu früh eingereicht worden, weshalb dieser nun abzuschreiben ist. Wichtiger ist, Baselland als Universitätskanton anerkennen zu lassen, damit die entsprechende Mitsprache gesichert und die momentan noch in Frage gestellte Mitbestimmung stärker zur Geltung gebracht werden können. Die Mehrheit seiner Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats, wobei betont wird, dass Baselland sich darum bemühen sollte, Hochschulkanton zu werden. Dann können diese Prozesse weitergeführt werden.

Karl Willmann (SVP) fragt sich, wieso das Postulat abgeschrieben werden solle, wo doch das Thema hochaktuell sei. Die Universität Basel bietet gemäss Aussagen von Vertretern der Pharma- und Chemiegesellschaften in Basel im entsprechenden Bereich eine «relativ schlechte» Ausbildung an, was wohl einer der Gründe gewesen ist, weshalb die ETH hierher geholt worden ist. Wäre man tatsächlich an Qualität interessiert, müsste die Idee des Postulats forciert werden: Das bessere Institut soll die Führung übernehmen und das schwächere Institut stärken. Der Kommentar des Regierungsrats ist – qualitativ betrachtet – unglaublich, weil angeblich «schwerwiegende Nachteile entstehen» würden, wodurch die Universität Basel «massiv» geschwächt würde:

«Die Hauptinteressen der ETH liegen nicht in Basel, sondern in Zürich (...). Die Universität würde als Institution geschwächt (...).»

Man will also die ETH Zürich nicht, weil die Universität Basel genau weiss, dass unter der Führung der ETH an der Universität ein anderer Wind als bisher Einzug halten würde, nicht nur für die Studenten, sondern auch für die Professoren. Wenn man aber mögliche Synergieeffekte für die Wissenschaft und zugunsten des Ausbildungspotenzial an der Universität nicht will, stellt sich wieder die Frage, wozu die ETH nach Basel geholt worden ist.

Der Votant plädiert für Nicht-Abschreiben des Postulats, auch wenn das eigentliche Problem mit einem Postulat wohl nicht gelöst werden kann. Die Zeit wird diejenigen einholen, die solche Entwicklungen bremsen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hat 2003 an den Verhandlungen teilgenommen, in denen zusammen u.a. mit der ETH Zürich ermöglicht worden ist, die Systembiologie nach Basel zu holen. Die Parlamentarier haben damals sehr schnell eine Anschubfinanzierung bewilligt und einen Start ermöglicht. Damit ist zumindest ein Neubau und die Infrastruktur zur Verfügung gestellt worden, während die Hälfte der gesamten Investitionssumme von der ETH selbst für den Mieterausbau investiert worden ist. Darum ist nicht zu erwarten, dass diese bald wieder wegziehen wird. Und für die Industrie ist die Nähe oder Distanz zur Universität Basel oder zur ETH Zürich kein Argument: In ihrer Reichweite liegen ja auch Shanghai oder Singapur. Der Regierungsrat kommt zum dargelegten Schluss, weil er davon ausgeht, dass die Systembiologie nur dank dem entsprechenden Netzwerk (auch zusammen mit der Universität Zürich und der ETH Lausanne) nach Basel gekommen ist. Der Redner möchte darauf hinweisen, dass ein Unterschied besteht zwischen *Selbstbewusstsein* und *Selbstüberschätzung*. Mit einer «Integration der Perlen der Universität Basel in die ETH» würde aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse künftig in Zürich entschieden, wo was stattfindet. Natürlich kann man auch grossräumig denken und auf diese Einflussmöglichkeiten verzichten, aber dann muss man sich auch nicht mehr darum bemühen, die Universität ins Baselbiet zu holen.

Auf jeden Fall zieht sich die Universität Basel nicht zurück, was sich an der verstärkten Zusammenarbeit mit der Universität Zürich zeigt. Allerdings gilt es die Grössenordnungen zu beachten: Die Universität Zürich und die ETH Zürich haben zusammen 50 Doppelprofessuren, so dass nicht anzunehmen ist, dass plötzlich von Basel aus der Kurs vorgegeben werden könne. Im Übrigen ist die von Karl Willmann bzw. von der Pharmaindustrie vorgenommene Beurteilung der Studienqualität an der Universität Basel «ein bisschen antiquiert»: Aktuell wird die Situation deutlich besser beurteilt, wobei wichtige Forschungsaufträge der Industrie an die Universität Basel vergeben werden.

://: Das Postulat 2010/069 wird mit 64:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen und sogleich abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 20.35]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2434

23 2010/073

Postulat von Isaac Reber vom 11. Februar 2010: Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2010/073 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 2435

24 2010/076

Postulat von Christian Steiner vom 11. Februar 2010: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

Nr. 2436

25 2010/413

Motion von Patrick Schäfli vom 8. Dezember 2010: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel gefordert!

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) vermerkt einleitend, dass der Regierungsrat das Postulat 2010/076 entgegennehmen wolle.

Jürg Wiedemann (Grüne) erwähnt, dass sich eine Mehrheit seiner Fraktion gleich hohe Studiengebühren für alle wünsche. Im Vorstoss 2010/076 werden wichtige Fragen wie z.B. die Handhabung dieses Problems an anderen Universitäten in der Schweiz gestellt, die aber in der Form einer Interpellation beantwortet werden können. Deshalb werden das Postulat 2010/076 und die Motion 2010/413 von der Mehrheit seiner Fraktion abgelehnt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erwähnt, dass der Regierungsrat nicht nur das Postulat 2010/076, sondern auch den Vorstoss 2010/413 als Postulat entgegennehmen wolle. Er berichtet über die Tatsache, dass Studiengebühren nicht nur in den Medien, sondern auch bei verschiedenen Konferenzen und in einzelnen Kantonen ein aktuelles Thema seien. Dabei ist die thematische Breite der sich stellenden Fragen weiter, als es aufgrund der Vorstösse scheinen mag: Es geht um eine generelle Erhöhung der Studiengebühren, um die soziale Abfederung dieser Erhöhungen durch Anpassungen im Stipendienbereich, um die Erhöhung der Gebühren für einzelne Gruppen von Studierenden (Ausländer, Master-Abschluss).

Der Regierungsrat will in einer Auslegeordnung die Entwicklung der Diskussion zeigen und erklären, warum es richtig ist, koordiniert und nicht als einzelner Kanton oder einzelne Hochschule entsprechend vorzugehen. Weiter soll auch die Haltung der Industrie zu dieser Frage dargelegt werden – sie spricht sich dezidiert gegen höhere Hür-

den für ausländische Studierende aus, weil sie auf diese Fachleute angewiesen ist. Die Aussage von Patrick Schäfli in dessen Vorstoss, dass jemand, der in Deutschland keinen Studienplatz erhält, hierher kommen kann, um zu studieren, ist falsch: Ein Studienplatz muss von solchen Personen nachgewiesen werden. Nicht zuletzt sollen im Bericht des Regierungsrats auch die Schlussfolgerungen der Erziehungsdirektorenkonferenz dargelegt werden, wobei im März 2011 eine breite Vernehmlassung gestartet wird. Und mit diesen Grundlagen soll der Regierungsrat seine Schlussfolgerungen formulieren und soll sich der Landrat dann materiell positionieren können. Der Regierungsrat möchte *beide* Vorstösse als Postulat übernehmen.

In den Augen von **Christian Steiner** (CVP) ist das Thema aktuell, weswegen sein Postulat auch zu überweisen sei. Die Motion von Patrick Schäfli hingegen wird von seiner Fraktion sogar als Postulat abgelehnt, auch wenn sie in vielen Teilen mit der Haltung der CVP/EVP-Fraktion übereinstimmt. Aber die Motion verlangt, dass ausländische Studierende an der Universität Basel kostendeckende Gebühren bezahlen. Bei Studiengängen, die bis zu CHF 100'000 kosten können, würde mit einer solchen Regelung die Chancengleichheit beseitigt.

Christoph Hänggi (SP) hält fest, dass seine Fraktion – um in dieser Sache einen Schritt vorwärts zu tun – das Postulat 2010/076 unterstützt, aber die Motion 2010/413 auch in Form eines Postulats ablehnt. Störend an der Motion ist der Begriff «kostendeckend»: Studiengebühren dürfen nicht so weit erhöht werden, dass sich nur noch gut situierte Ausländer ein Studium in der Schweiz leisten können, sondern sollten sich in einem symbolischen Rahmen bewegen. Auf jeden Fall ist es nicht möglich, über Studiengebühren die finanzielle Situation von Universitäten nachhaltig zu verbessern – eine Erhöhung der Studiengebühren wäre nur ein kleiner Beitrag. Nicht zuletzt ist mit der Frage von ausländischen Studierenden immer auch die zwischenstaatliche Ebene zu beachten, was im entsprechenden Bericht zum Postulat zu berücksichtigen wäre.

Patrick Schäfli (FDP) erwähnt zunächst, dass seine Fraktion das Postulat von Christian Steiner unterstütze. Aber Leute, die hier keine Steuern zahlen, sollen hier mehr Studiengebühren bezahlen – an vielen anderen Universitäten im Ausland, aber auch in der Schweiz (z.B. im Tessin) ist dies der Fall. Überhaupt sollen in allen Studienrichtungen die Gebühren erhöht werden: CHF 700 pro Semester scheinen der FDP – auch im weltweiten Vergleich – ein sehr tiefer Betrag zu sein, welcher substantiell zu erhöhen ist. Ob damit in allen Studienrichtungen eine Kostendeckung erreicht werden muss, kann noch offen gelassen werden. Er selbst ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, um die Auswirkungen seiner Vorschläge zu prüfen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2010/076 mit 72:4 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 20.46]

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des in ein Postulat gewandelten Vorstosses 2010/413 mit 45:30 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 20.47]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2437

26 2010/102
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. März 2010: Erneut kein angemessener Frauenanteil im Unirat. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2010

Jürg Wiedemann (Grüne) vermerkt in einer kurzen Erklärung, dass er sehr froh über den Inhalt der Antwort zur letzten Frage sei. Der Regierungsrat anerkennt offensichtlich, dass der Zustand nicht gut ist, und er ist offensichtlich gewillt, dies bei der nächsten Vakanz zu ändern.

://: Damit ist die Interpellation 2010/102 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2438

28 2010/169
Interpellation von Georges Thüring vom 22. April 2010: 550 Jahre Universität beider Basel. Schriftliche Antwort vom 10. August 2010

Georges Thüring (SVP) vermerkt in der von ihm gewünschten und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion zunächst, dass er dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation danke. Die Antworten weichen allerdings den Fragen aus und sind deshalb nicht befriedigend. Es ist nicht einzusehen, warum der Regierungsrat eine Festrede zu einer ihn betreffenden Sache – der Universität *beider* Basel – nicht kommentieren oder gar würdigen soll. Offenbar will man sich im freundeidgenössischen Sinn die Finger nicht verbrennen. Er dankt auch dem Regierungsrat für die Vorlage zur Standesinitiative zur Anerkennung als Universitätskanton vom 9. November 2010. Es ist zu hoffen, dass dieses Geschäft bald traktandiert wird, damit gegenüber Bern ein starkes Zeichen gesetzt kann. Im Sinn der Partnerschaft müsste Basel-Stadt eigentlich einen gleich lautenden Vorstoss unternehmen.

://: Damit ist die Interpellation 2010/169 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 2439

29 2010/094
Motion von Patrick Schäfli vom 11. März 2010: Mehr Mitsprache des Baselbieter Landrates bei der Verteilung der Gelder der Kulturpauschale Basel-Stadt

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint, in der Abstimmungskampagne zur Theatervorlage werde von beiden Seiten bestätigt, dass die Kulturvertragspauschale zweckmässig sei und sich in der Praxis bewährt habe. Mit dem klaren Volksentscheid von 1997 wurde klargestellt, wieviel Geld Baselland an die Kulturinstitutionen in Basel überweisen soll (1% der Steuererträge der natürlichen Personen). Gleichzeitig wurde festgelegt, wie diese Mittel unter Zuständigkeit der beiden Kulturdirektionen zugeteilt werden sollen. Mit diesem Modell ist bis heute sichergestellt worden, dass diese Mittel gezielt und in der nötigen Kontinuität zugeordnet werden konnten: Ein Grossteil der 1997 in der Vorlage erwähnten Institutionen konnte sich erfolgreich behaupten und kommt deshalb in den Genuss dieser Förderbeiträge. Der Votant betont, dass keine Reklamationen über die Zuteilungspraxis bekannt sind – abgesehen von der Tatsache, dass alle immer gern ein bisschen mehr hätten. Deshalb besteht in dieser Sache kein Handlungsbedarf und ist die Motion nicht zu überweisen.

Patrick Schäfli (FDP) fordert den Landrat auf, den Vorstoss nicht abzulehnen. Er wünscht mehr Mitspracherecht für den Landrat, weil es um einen Betrag von jährlich CHF 9 Millionen an Steuergeldern geht. Damit werden verschiedene Institutionen unterstützt, unter anderem das Theater Basel. Und der Landrat hat bis heute kein Mitbestimmungsrecht bei der Verteilung dieser Gelder. Der Kulturvertrag mit Basel-Stadt muss so oder so angepasst werden: einerseits für eine Mitsprache des Landrats, andererseits für die Berücksichtigung von Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich. Die Motion fordert nun ein Mitspracherecht für den Landrat bei jährlich wiederkehrenden Beiträgen von CHF 250'000 oder mehr pro Institution. Damit könnte im Rahmen der Kulturvertragspauschale und einer entsprechenden Prioritätensetzung z.B. dem Theater Basel mehr Geld zugewiesen werden. Im Übrigen will sich die FDP nicht mehr auf die Verteilung der entsprechenden, wiederkehrenden Beiträge durch die Stellen verlassen.

Karl Willmann (SVP) vermerkt einleitend, dass die Zuteilung der Kulturstellen in Basel-Stadt auch im dortigen «Kulturfilz» nicht unumstritten sei, wobei es, wie von Regierungsrat Urs Wüthrich angetönt, tatsächlich schwierig sei, dies richtig zu machen. Seine Fraktion ist sich bewusst, dass es ein Systembruch ist, wenn man in dieser Angelegenheit in die Kompetenz des Regierungsrats eingreift. Der Vorstoss erhält aber von der SVP-Fraktion grossmehrheitliche Zustimmung wegen des aktuellen Unbehagens über die laufende Theaterdiskussion.

Christoph Hänggi (SP) will nicht die Kulturkompetenz des Landrats anzweifeln, aber er hält diesen nicht für das richtige Gremium, welches solche einzelne Beiträge an Kulturinstitutionen festlegen könne. Man muss sich ja

dann – wie z.B. bei den Studentafeln – fragen, wozu der Kanton die entsprechenden Fachleute angestellt hat. Zudem wird mit CHF 250'000 eine willkürliche Grenze gesetzt: Müsste sich der Landrat mit allen Ausgaben in dieser Grössenordnung befassen, müsste er tatsächlich jede Woche zwei bis drei Sitzungen durchführen.

Auch in Sachen Kultur gibt es Gesetze und Verträge, die nun umzusetzen sind. Der Landrat hat viele andere Aufgaben, denen er sich widmen sollte. Mit dieser Motion müsste alle zwei Wochen über ein Beitrag an eine Kulturinstitution entschieden werden. Und würde diese Methode und diese Grössenordnung auf andere Direktionen übertragen, müsste z.B. bei der BUD über fast jede Strasse diskutiert werden. Deshalb spricht sich seine Fraktion gegen die Motion aus.

Nach **Christoph Frommherz** (Grüne) ist auch seine Fraktion gegen Überweisung dieser Motion, weil diese Fragen nicht Sache des Landrats seien. Für die entsprechenden Entscheide sind vertiefte Einblicke in die jeweiligen Dossiers nötig, von welchen aber der Landrat zu weit weg ist. Und für diese Entscheide ist ein Überblick über die Szene, Kenntnis der einzelnen Institutionen und ihrer Programme und Schwerpunkte wie auch ein vertieftes Bewusstsein für Qualität nötig. Diese Kompetenzen hat weder die Sachkommission noch der Landrat.

Laut **Barbara Peterli** (CVP) will auch ihre Fraktion diesen Vorstoss nicht überweisen. Der Landrat ist – wie bei den Kompetenzen von Bildungsrat und Landrat – nicht das richtige Gremium, um darüber zu entscheiden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stimmt dem Vorstoss zu, weil es nicht nur um Gelder aus der Kulturvertragspauschale gehe, sondern auch um die CHF 10 Millionen aus dem Kultur-Lotteriefonds. Hierfür fehlen – einen entsprechenden Vorstoss hat er einmal eingereicht – ein klarer Überblick und die Kontrolle über die zweckbestimmte Verwendung dieser Gelder, so dass sich z.B. bei der Kaserne Basel die Frage stellt, ob die entsprechenden Gelder tatsächlich dem gedachten Zweck zugekommen sind oder nicht.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2010/094 mit 45:26 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 21.01]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Ende der Abendsitzung: 21.00 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10. Februar 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: